

Der Draveprozess - Kritische Anmerkungen zum Infoabend der Neuapostolischen Kirche International zum Thema: Die Neuapostolische Kirche von 1938 bis 1955 - Entwicklungen und Probleme; Detlef Streich 4.12.2007

Einleitung: Walter Drave, Apostel und studierter Historiker, hat in seinem Vortrag zur Geschichte der NAK durch eine geschickte Konstruktion und Verbindung von Halbwahrheiten, Unterstellungen und scheinargumentativen Quellentexten, die sämtlich aber auf den nur subjektiven Wahrnehmungen ihrer Urheber beruhen, ein geschichtsfälschendes Bild der NAK entwickelt, das unredlich ist und im Sinne der lebenden Zeitzeugen und Betroffenen sowie einiger Hinterbliebener der dabei verunglimpften Personen gegen die Menschlichkeit verstößt.

Als Historiker verstößt er damit gleichzeitig auch gegen seine Berufsethik und bedient sich Mittel, die nicht den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen, obgleich er genau dies in seinen einführenden Worten explizit beteuert:

„Die abgelieferten Untersuchungen basieren unter Beachtung und Anwendung geschichtswissenschaftlicher Verfahrensweisen auf Quellenbefunden; die vorgestellten Ergebnisse und Thesen sind somit sorgfältig und quellenkritisch belegt und resultieren nicht aus „Geschichte vom Hörensagen“ oder vorgefassten Urteilen.“

Entgegen seines beteuerten Vorgehens vermengt Drave in seiner Ausführung jedoch permanent historische Fakten mit subjektiven Meinungszitaten, Unterstellungen, Interpretationen, ohne dies deutlich voneinander abzugrenzen - mit dem Ergebnis, dass Stammapostel Bischoffs Unantastbarkeit bestätigt und seine damaligen Kritiker verleumderisch verteufelt und menschlich in den Schmutz getreten werden. Ein Verfahren, das in der NAK eine lange Tradition hat und für diese Kirche durchaus symptomatisch ist.

Dennoch tauchen in seinen Ausführungen Zugeständnisse und Informationen auf, die, wenn man sie faktisch isoliert, ein zwar unfreiwillig erzeugtes, aber dennoch bezeichnendes Bild dieser Kirche zeichnen. Diese Fakten deutlich herauszuarbeiten ist die Absicht dieser als Dialog gestalteten Arbeit in Form einer fiktiven Gerichtsszene, in der Drave als Angeklagter von einem Staatsanwalt im Zeugenstand befragt wird.

Alle Antworten von Drave sind direkte Zitate aus dem offiziellen Papier der NAK, lediglich geringfügige grammatisch bedingte Umstellungen wurden zum Teil vorgenommen. Die Fragen des Staatsanwaltes hingegen kommentieren und beleuchten die schriftlichen Aussagen gerade dadurch, dass sie den ursprünglich rhetorisch beabsichtigten Sinnzusammenhang durchbrechen um zu verdeutlichen, was in und hinter den Ausführungen Draves eigentlich steht und durchaus als tatsächlich historischer Fakt in Hinblick auf die NAK anzusehen ist.

In den Zitaten aus dem Grundlagenpapier von Drave wird hier der besseren Lesbarkeit darauf verzichtet, die Seitenangabe der zitierten Passagen anzugeben. Die Reihenfolge der Zitate entspricht weitestgehend der Chronologie des Originals.

Prozess der Redlichkeit und Menschlichkeit gegen die Neuapostolische Kirche

1. Verhandlungstag

Angeklagt als Vertreter der NAK: Herr Walter Drave

Walter Drave (studierter Historiker und Apostel der Neuapostolischen Kirche) unter dem Vorwurf der absichtlich demagogischen Geschichtsfälschung und wissentlichen Verunglimpfung der Personen E. und O. Güttinger und Kuhlen zugunsten eines positiven Bildes des Kirchenleiters (Stammapostel) J.G. Bischoff

Staatsanwalt: Herr Drave, sie sind studierter Historiker und arbeiteten früher an einem Gymnasium in Hamburg als Studienrat. In der NAK tragen sie seit 1985 das Amt eines Apostels und sind Vorsitzender der NAK-Projektgruppe Geschichte. In beiden Funktionen der Kirche und auch durch ihre berufliche Qualifikation sind sie damit vor Gott und den Menschen der Wahrheit verpflichtet. Wie lautete genau ihr Auftrag, als sie begannen, sich mit dem Thema der Neuapostolischen Kirchengeschichte zu beschäftigen?

Drave: Die AG „Geschichte der Neuapostolischen Kirche“ (GNK) wurde am 21. Oktober 1999 von Stammapostel Fehr gegründet; ihr Auftrag lautet:

„Die Geschichte der NAK historisch einwandfrei nachvollziehbar darstellen und auch solche Aspekte aufnehmen, die für die Kirche unbequem sein könnten. Die Darstellung soll objektiv sein und alle Frage tabufrei beleuchten. Dabei soll der Gedanke berücksichtigt werden: Wenn wir diese Aufgabe nicht wahrnehmen, werden andere es tun.“

Staatsanwalt: Es gab also auch durch den jetzigen Kirchenleiter keinerlei Einschränkungen oder Zielvorgaben?

Drave: Stammapostel Leber ging während einer Pressekonferenz am 18. Mai 2005 auf die oben erwähnten Themen ein und bemerkte: *„Wir sind im Moment dabei, unsere Geschichte aufzubereiten. Das ist natürlich eine sehr aufwendige Sache, wenn man es wirklich seriös machen will - und das wollen wir!“*

Staatsanwalt: Wie war als studierter Historiker ihre Vorgehensweise?

Drave: Grundlage dieser Arbeiten sind umfangreiche Quellenstudien (Korrespondenzen der Stammapostel, der Apostel und Betroffenen, Protokolle von Apostelversammlungen, Publikationen aus dem Bischoff-Verlag sowie Schriften der verschiedenen Abspaltungsgruppen usw.). Die abgelieferten Untersuchungen basieren unter Beachtung und Anwendung geschichtswissenschaftlicher Verfahrensweisen auf Quellenbefunden; die vorgestellten Ergebnisse und Thesen sind somit sorgfältig und quellenkritisch belegt und resultieren nicht aus „Geschichte vom Hörensagen“ oder vorgefassten Urteilen.

Staatsanwalt: Worum geht es nun in dieser Ausarbeitung, die eine „Zusammenschau“ von Einzeluntersuchungen der AG GNK zu verschiedenen Themenkomplexen jener Zeit darstellt?

Drave: Im Titel dieser Zusammenschau kommt zum Ausdruck, dass es bereits vor dem Beginn des Zweiten Weltkriegs, und zwar seit dem Jahr 1938, zu Spannungen innerhalb der

neuapostolischen Kirchenleitung gekommen ist. Die Konflikte aus jener Zeit führten schließlich in der Nachkriegszeit zu Abspaltungen von der Neuapostolischen Kirche (Kuhlen/Düsseldorf, Güttinger/Schweiz, Schmidt/Saarland). Nachträglich wurden die Abspaltungen von den Betreffenden mit Glaubenskonflikten begründet, die im Wesentlichen ihre Ursache in der Botschaft von Stammapostel Bischoff gehabt haben sollen. Die zeitliche Bestimmung der nachfolgend beschriebenen Vorgänge macht deutlich, dass die „Botschaft“ nicht als Ursache für die damaligen Verhältnisse geltend gemacht werden kann, da Stammapostel Bischoff diese erst Ende 1951 offiziell zu verkündigen begann. Zwischen dem Beginn der seit 1938 auftretenden Probleme und dem Beginn der Botschaftsverkündigung liegen 13 Jahre!

Staatsanwalt: Ihr „offizielles Datum“ verschleiert die Tatsache, dass aber durchaus schon vorher, z.B. im November 1950 unter der Überschrift «An Christi Statt» in einem Kalenderaufsatz zu lesen war: *«Er ist der festen Überzeugung, daß der Herr die Seinen noch zu seinen Lebzeiten heimholen wird ins Vaterhaus ... »* bis zurück zu bereits ersten Andeutungen in den 30er Jahren. Dennoch lag ihnen aber, wie sie gerade betonten, etwas daran, die „Botschaft“ aus dem Schussfeuer zu nehmen. Wenn aber nicht die Botschaft, was war dann ihrer Meinung nach die eigentliche Ursache der späteren Abspaltungsprobleme?

Drave: Der Gegenstand der Auseinandersetzung war vielmehr eine Fragestellung ganz anderer Art: Im Kern des Konflikts ging es also nicht um irgendwelche Offenbarungen oder um persönliche Animositäten und zwischenmenschliche Konflikte, sondern um gegensätzliche Sichtweisen des kirchenleitenden Amtes – die theologisch-christologische des Stammapostels Bischoff auf der einen Seite (das Amt gründet in Christus und verweist auf ihn) und die eher funktionale Sichtweise einiger Apostel auf der anderen Seite (das Amt ist kirchliches Leitungsinstrument). Zugespielt formuliert ging es um die Frage, ob das Stammapostelamt oder das Apostelamt bzw. die Summe aller Apostel (= Apostelkollegium) die kirchenleitende Instanz sein sollte.

Staatsanwalt: Worauf stützen sie ihre Behauptung, Stap. Bischof sei theologisch-christologisch grundiert in seiner Amtsauffassung?

Drave: Die Quellenauswertung ergab, dass die Ereignisse Ende der 1940er/Anfang der 1950er Jahre nicht als Glaubenskonflikte zu betrachten sind, sondern Ausdruck eines Strukturproblems waren, das das kirchenleitende Amt betraf. Resümierend über die zurückliegende Zeit schreibt der Stammapostel den Aposteln am 14. Juli 1951: *„Die in den letzten Jahren durchlebten ungunstigen Verhältnisse im Werke Gottes haben mich anhand vielseitiger Erfahrungen erkennen lassen, dass die Ursache zu all dem vielen Leid darin liegt, dass man im Kreis der Apostel die Grundsätze der Theokratie (Gottesherrschaft) verlassen hat und die kirchliche Führung nach demokratischen Grundsätzen ausgeübt wissen wollte.“*

Staatsanwalt: Aber das ist doch eine völlig subjektive Sicht des Kirchenleiters ohne Beweiskraft! Gab es so etwas schon früher?

Drave: Zu einer solchen inhaltlichen Feststellung über das Apostelkollegium sah sich der Stammapostel in dem in dieser Arbeit vorgestellten Zeitraum nicht nur einmal veranlasst. Knapp zwei Jahre zuvor (21. November 1950) z.B. schrieb er den Aposteln: *„(...) dass der derzeitige Zustand innerhalb des Apostelkollegiums nicht der Lehre Christi und seinem heiligen Willen entspricht. Euch, meine lieben Mitapostel, auf diese Tatsache hinzuweisen, halte ich für das Gebot der Stunde.“*

Staatsanwalt: Auch das ist eine bloße Behauptung und diskreditiert einen großen Teil der Kirchenführer, von denen doch ihrer Auffassung nach jeder einzelne ein Botschafter Jesu war. Wie konnten sie da die „Lehre“ verlassen? Oder waren es etwa gar keine theologischen Gründe, die den Zwist hervorriefen?

Drave: Der Versuch einiger Männer aus dem Apostelkreis, das Stammapostelamt zu relativieren, ist bereits für die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg anhand einiger Aktionen nachweisbar. Grundsätzlich gab es gemäß Satzung des Apostelkollegiums von 1922 keine Dienstaltersbegrenzung für Apostel (und andere Amtsträger), wobei in der Satzung ausdrücklich nur für den Inhaber des Stammapostelamtes die Formulierung „in der Regel auf Lebenszeit“ benutzt wurde.

Staatsanwalt:... und?

Drave: Am 4. April 1938 beschließen Stammapostel Bischoff und die Apostel auf einer Apostelversammlung in Hamburg gemäß Punkt 4 des Protokolls: „Die Dienstaltersgrenze für sämtliche Amtsträger wird auf 65 Jahre festgesetzt. Bis 31. Dezember 1939 ist dies durchzuführen. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.“ Der Stammapostel und 16 Apostel haben das Protokoll genehmigt und unterschrieben. Danach hätte Stammapostel Bischoff, der zu jener Zeit 67 Jahre alt war, gut 1½ Jahre später sein Amt niederlegen müssen.

Staatsanwalt: Was durchaus eine vernünftige, gemeinsame Lösung ist! Was ist dagegen einzuwenden?

Drave: Es ist aufgrund der für diesen Themenbereich spärlichen Quellenlage nicht eindeutig erkennbar, welche Motive und Absichten diesem Beschluss zugrunde lagen. So bleibt lediglich festzustellen, dass die Apostel (incl. dem Stammapostel) mit ihrer freiwillig verordneten Dienstaltersbegrenzung ihre persönlichen Handlungsspielräume für die Zukunft erheblich einschränkten und dass es zukünftig in viel stärkerem Maße als bisher auf die jüngeren Kräfte im Apostolat ankommen musste. Die Entscheidung begünstigte also die jüngeren Apostel, während die älteren ihrem baldigen Amtsende entgegenzusehen hatten.

Staatsanwalt: Auch das erscheint doch vernünftig, zumal es ein gemeinsam getroffener Beschluss war. Oder hatte Bischoff bei der Abstimmung noch nicht ganz klar realisiert, dass er so seine Machtposition bald verlieren würde?

Drave: Nachdem Stammapostel Bischoff das Ausmaß dieses Beschlusses so richtig bewusst geworden war, wendet er sich schon einige Tage später an die Apostel. Ohne eine Apostelversammlung einberufen zu haben, treffen sich der Stammapostel und die Apostel am Montagvormittag, dem 25. April 1938, in Berlin, um über die Dienstaltersbegrenzungsthematik zu sprechen.

Staatsanwalt: Ein eigentlich völlig überflüssiges Unternehmen, da eine Entscheidung definitiv getroffen war. Gab es dennoch etwas Neues?

Drave: Die Besprechung verläuft ergebnislos, es konnte „keine Einigkeit erzielt werden“, so der Stammapostel. Etliche Apostel ließen den Stammapostel bereits erleben, dass sie zu einem Sinneswandel bei dieser Thematik nicht bereit sind. Und Stap Bischoff schrieb: „Am Montagnachmittag und auch am Dienstagvormittag habe ich aus dem Kreis der Apostel erfahren, dass der weitaus größte Teil sagt, für sie bleibe der Beschluß vom 4. April bestehen.“

Die Apostel haben also, ohne mein Schreiben abzuwarten, bereits ihr Urteil gefällt. Demzufolge würde sich eigentlich mein Schreiben in dieser Sache erübrigen.“

Staatsanwalt: Nun, der einzige, der wohl nicht einig war, war doch Herr Bischoff selbst. Er stellte den gemeinsam getroffenen Beschluss als einziger nachträglich wieder in Frage. Was schlug er weiter vor?

Drave: Es wird verabredet, dass der Stammapostel seine Gedanken zu diesem Themenkomplex den Aposteln noch einmal schriftlich mitteilen solle. Er wendet sich am 30. April 1938 in einem fünfseitigen Brief an die Apostel. *„Es ist Gottes Werk, an dem wir stehen, und nicht ein menschliches Unternehmen“* Vor diesem Hintergrund geht der Stammapostel ausführlich auf Veränderungsprozesse im Werke Gottes ein, prangert Vetternwirtschaft an und beklagt, dass die Einsetzung der Männer Zander und Brandes zu Aposteln *„ein Fehlgriff“* gewesen sei.

Staatsanwalt: Dies ist allerdings eine reichlich wirre Vermengung subjektiv religiöser Behauptungen und unbewiesener oder willkürlich erhobener Vorwürfe. Im Übrigen war Herr Bischoff doch selbst maßgeblich an der Einsetzung dieser „Männer“ - eigentlich müsste er doch wohl Apostel sagen - beteiligt. Aber gerade auch solche eigenen Fehlentscheidungen rechtfertigen doch eine feste Altersgrenze für jedes Amt! Woraus begründet sich nun ihres Erachtens nach seine Beharrlichkeit gegen diesen Beschluss?

Drave: Der Kern seines Anliegens war wohl die offensichtlich geübte Kritik an seiner Person und seinem Amt. Er schrieb weiter: *„Jesus hatte einst die Wahl seiner Apostel persönlich vorgenommen und Petrus als Haupt gesetzt (...) Was meine Erwählung betrifft, so möge folgendes zur Kenntnis dienen: (...) Als sich zur Zeit der Stammapostel Niehaus nach seinem Nachfolger umsah, wurden ihm von vielen Seiten unaufgefordert Zeugnisse zugesandt, die einheitlich auf mich als den von Gott zum Nachfolger des Stammapostels erwählten Apostel hinwiesen. Ende Januar 1930 erlitt der Stammapostel [Niehaus] den Unfall. Er wurde am 20. September 1930 in den Ruhestand versetzt, und ich wurde als der von ihm eingesetzte Nachfolger von dem Apostelkollegium einstimmig anerkannt. Der Zuwachs betrug dann (...) 106.118 Seelen, ein Beweis, dass der Segen Gottes, nachdem ich die Leitung des Werkes übernommen hatte, auch weiterhin offenbar wurde. Aus dem Angeführten können die Apostel ersehen, dass meine Erwählung zum Dienste im Werke Gottes nicht aus menschlichem Geiste hervorging.“* Folgerichtig schlägt Stammapostel Bischoff für die nächste Apostelversammlung zur erneuten Beschlussfassung für die Apostel die von ihnen gewünschte Dienstaltersbegrenzung, für sich jedoch eine Amtstätigkeit auf Lebenszeit vor.

Staatsanwalt: Was daran folgerichtig sein soll, verstehe ich nicht. Der eigentliche Grund seiner Beharrlichkeit, wie sie es selbst sagten, war doch die verletzte Eitelkeit Bischoffs! Zur Begründung und Rechtfertigung seiner Position vergleicht er sich sogar mit Jesus, stellt sich auf eine Stufe mit ihm und spricht von göttlicher Erwählung! Welche Strategie sehen sie dahinter?

Drave: Der Stammapostel geht zunächst in seiner Argumentation theologisch vor, wenn er sich und sein Amt in eine Linie mit Petrus einordnet. So wie Petrus von Jesus Christus zum „Haupt“ der Apostel eingesetzt wurde, so sei auch er letztlich von Gott und dessen Sohn zum „Haupt“ der Apostel eingesetzt. Und so wie Petrus bis zu seinem Tod im Werke Gottes gearbeitet habe, so solle auch ihm diese Möglichkeit bis zu seinem Lebensende erhalten bleiben.

Staatsanwalt: Das sind doch absolut unbeweisbare Behauptungen. Jeder Mensch mit religiösem Wahn hat solche oder ähnliche Vorstellungen. Was bezweckte Bischoff ihrer Meinung nach damit?

Drave: Stammapostel Bischoff bietet den Aposteln mit diesem Argument eine Brücke an, über die sie eine Rückzugsmöglichkeit von ihren Positionen erhalten. Zugleich geht der Stammapostel in seinem Brief aber auch formaljuristisch vor, wenn er die Apostel mit Bezug auf die Satzung des Apostelkollegiums an die Rechtsgrundlage ihrer Handlungsmöglichkeiten erinnert. Mit dem Verweis auf die § 3 und 6 steht dem Stammapostel die Ausübung seines Amtes bis zum Lebensende ja ausdrücklich zu.

Staatsanwalt: Das ist mehr Rhetorik als wirkliche Argumentation! Welches Ziel will er damit erreichen?

Drave: Er stärkt somit seine eigene Position bzw. das Stammapostelamt.

Staatsanwalt: Genau. Das scheint sein offensichtliches Ziel gewesen zu sein. War die Taktik denn erfolgreich?

Drave: Am 7. Mai 1938 kommt es auf der Apostelversammlung in Hannover zu einer Ergänzung des Beschlusses vom 4. April. Lapidar heißt es im Protokoll: „Die Mitgliederversammlung wurde mit der Tagesordnung vertraut gemacht. Nach Erörterung des Gegenstands wurden folgende Beschlüsse gefasst: Punkt 1: Punkt 4 des Beschlusses vom 4. April 1938 wird wie folgt ergänzt: In besonders gelagerten Fällen hat in Bezug auf die Apostel, der Stammapostel, für die übrigen Amtsbrüder der Bezirksapostel das Recht, die Dienstzeit über das 65. Lebensjahr hinaus von Jahr zu Jahr (jeweils für ein Kalenderjahr) zu verlängern. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig. Die Erschienenen stellten mehr als drei Viertel der Mitglieder des Apostelkollegiums dar.“

Staatsanwalt: Ganz also ging die Taktik Bischoffs offenbar nicht auf?

Drave: Man könnte zu der Meinung tendieren, dass Stammapostel Bischoff nur einen Teilerfolg errungen habe, seine Amtstage gezählt und insgesamt seine Position und sein Amt geschwächt worden waren, da die ausdrückliche Bestätigung ausblieb. Es scheint jedoch eher so zu sein, dass die Amtsführung des Stammapostels auf Lebenszeit gar keiner ausdrücklichen Bestätigung bedurfte, da ja genau dieser Aspekt in dem rechtlichen Grundlagendokument des Apostelkollegiums, der Satzung von 1922, festgeschrieben ist und dementsprechend sich auch in seinem Anstellungsvertrag niedergeschlagen hat.

Staatsanwalt: Also hielt Bischoff weiterhin an der alten Vertragsfassung fest, obwohl sie einstimmig mit seiner eigenen Stimme für ungültig erklärt worden war?

Drave: Zumindest der Stammapostel selber scheint es so gesehen zu haben und aus den uns vorliegenden Quellen ist nicht erkennbar, dass die Apostel ihm diese Sichtweise fernerhin streitig gemacht hätten.

Staatsanwalt: Von „Quellen“ im Plural zu sprechen scheint etwas weit hergeholt. Sie zitierten vorhin „... heißt es im Protokoll“. Genauer gesagt ist aber dieser kurze Satz bereits das ganze Protokoll einer insgesamt zweistündigen Sitzung. Dies wirft ein deutliches Licht auf die eigentliche Brisanz des Themas und dass sie ihm diese Sicht wohl doch streitig machten. Warum hätten sie sonst zwei Stunden getagt? Interessant ist auch, dass Bischoff mit

„göttlicher Vorsehung“ argumentierte, Sie, Herr Drave, sich jetzt aber banal auf formaljuristische Dinge zurückziehen! Lassen sie mich nun kurz zusammenfassen, was bisher festgestellt werden konnte:

Sie behaupteten eingangs - ich zitiere - *„unter Beachtung und Anwendung geschichtswissenschaftlicher Verfahrensweisen ... sorgfältig und quellenkritisch belegt und nicht aus ... vorgefassten Urteilen“* heraus die Geschichte der NAK darzustellen.

Entgegen diesem bloßen Lippenbekenntnis muss festgehalten werden, dass Sie in deutlicher Weise versucht haben, ihren damaligen Kirchenführer und seine Haltungen durch Verschleierung und Umdeutungen ins rechte Licht zu setzen.

Festzuhalten hingegen ist, - ich zitiere: *„Im Kern des Konflikts ging es (...) um gegensätzliche Sichtweisen des kirchenleitenden Amtes“* - . Sie behaupteten schlicht und einfach, dass Bischoff *„theologisch-christologisch“* sein Amt begründete, während einige Apostel eine *„eher funktionale Sichtweise“* hatten.

Noch verschleiern sie damit, worum es eigentlich wirklich ging. Dann aber - ich zitiere: *„Zugespitzt formuliert ging es um die Frage, ob das Stammapostelamt oder das Apostelamt (...) die kirchenleitende Instanz sein sollte.“* - kommen sie zum wirklich zentralen Punkt: Macht und verletzte persönliche Eitelkeit! Ich zitiere: *„Der Kern seines Anliegens war wohl die offensichtlich geübte Kritik an seiner Person und seinem Amt.“*

Um keinen Preis also wollte Bischoff sich diese Macht nehmen lassen: Gemeinsame und mit seiner Stimme gefasste Beschlüsse wurden gekippt, Personen und ganze Personenkreise (*Vetternwirtschaft*) der damaligen Führung werden ohne Beweisführung aus persönlichem Egoismus als unchristlich dargestellt, die eigene Person aber als „erwählter Gottesführer“ dargestellt mit dem Ziel - ich zitiere: *„Er stärkt somit seine eigene Position bzw. das Stammapostelamt.“*

Anstatt, Herr Drave, diese Tatsachen ohne Bewertung zunächst darzustellen, vernebeln sie diese Informationen, indem sie einen Kontext schaffen, in dem diese starren und egozentrischen Verhaltensweisen und das dahinter stehende Machtstreben sogar als richtig und gerechtfertigt erscheinen.

Von einer wirklichen *„Anwendung geschichtswissenschaftlicher Verfahrensweisen“* kann also keinesfalls die Rede sein. Ihre klare Absicht war - das konnte bis jetzt bereits deutlich gemacht werden - in demagogischer Weise ihre Zuhörer und Leser durch Verdrehungen, Halbwahrheiten und subjektive Quellenbehauptungen in ihrem Sinn zu manipulieren!

Das werden die weiteren Untersuchungen noch deutlich bezeugen!

2. Verhandlungstag : Der Fall Güttinger

Staatsanwalt: Herr Drave, ich möchte kurz einige markante Punkte wiederholen, die bereits nach dem ersten Verhandlungstag festgestellt werden konnten:

Sie behaupteten ja eingangs ihrer Ausführungen, „*unter Beachtung und Anwendung geschichtswissenschaftlicher Verfahrensweisen ... sorgfältig und quellenkritisch belegt und nicht aus ... vorgefassten Urteilen*“ heraus die Geschichte der NAK darzustellen.

Entgegen dieser Aussage musste festgehalten werden, dass Sie in deutlicher Weise versucht haben, ihren damaligen Kirchenführer und seine Haltungen durch Verschleierung und Umdeutungen ins rechte Licht zu setzen. Sie selbst führten zwar an: „*Im Kern des Konflikts ging es (...) um gegensätzliche Sichtweisen des kirchenleitenden Amtes*“ - .

Und folgerten anschließend: „*Zugespitzt formuliert ging es um die Frage, ob das Stammapostelamt oder das Apostelamt (...) die kirchenleitende Instanz sein sollte. Der Kern seines Anliegens war wohl die offensichtlich geübte Kritik an seiner Person und seinem Amt.*“

Anstatt diese Tatsachen aber ohne Bewertung darzustellen, vernebelten sie diese Informationen geschickt, indem sie einen Kontext schufen, in dem diese starren und egozentrischen Verhaltensweisen und das dahinter stehende Machtstreben sogar richtig und legitim erschien. Um keinen Preis wollte Bischoff sich seine Macht nehmen lassen. Sein Ziel war - ich zitiere ihre eigenen Worte: „*Er stärkt somit seine eigene Position bzw. das Stammapostelamt.*“

In ihren Ausführungen zu Herrn Güttinger, die nun heute untersucht werden sollen, wird wiederum besonders deutlich bewiesen werden, in welcher demagogischen Weise sie ihre Zuhörer und Leser durch Verdrehungen, Halbwahrheiten und subjektive Quellenbehauptungen in ihrem Sinn zu manipulieren versuchen!

Ich möchte ich Sie zunächst einleitend bitten, zum Fall „Güttinger“ den ersten Satz aus ihrer Ausarbeitung Kapitel 1. 2 *Die Verlagsthematik 1939 – 1940* vorzulesen!

Drave: Herr Drave liest: „*Um es vorwegzunehmen: Bezirksapostel Ernst Güttinger (Schweiz) instrumentalisierte die Verlagsthematik, um Selbstständigkeitsbestrebungen vorzubereiten und die Relativierung des Stammapostelamtes zu provozieren.*“

Staatsanwalt: Können sie mir erklären, Herr Drave, wie sich eine solche Eingangsbehauptung, sozusagen bereits die Zielsetzung ihrer danach folgenden Ausführungen, mit ihrer Behauptung, „*unter Beachtung und Anwendung geschichtswissenschaftlicher Verfahrensweisen auf Quellenbefunden*“ gearbeitet zu haben, verträgt? Der Zuhörer wird von vorneherein darauf festgelegt, was er ihren weiteren Äußerungen entnehmen soll. Sie formulieren keine zu beweisende These, sie stellen fest!

Herrn Fincke werfen sie gleich zu Beginn ihrer Ausarbeitung vor: „*Belege, z.B. Quellen, die seine Thesen überzeugend und plausibel machen, führt Fincke nicht an, sodass seine Ausführungen als unwissenschaftlich zu charakterisieren sind.*“ In polemischer Manier sind aber sie es, der unwissenschaftlich mit dieser Kritik eine Behauptung aufstellt, ohne sie auch nur im Ansatz zu belegen. Welche der herangezogenen 3000 Quellen liegen denn nun ihren Vorwürfen zum Thema „Güttinger“ zugrunde ?

Drave:

- Brief des Stammapostels Bischoff an Ernst Güttinger vom 15. Februar 1951
- Auszüge aus zwei ausführlichen Briefen (Okt. 1939 und Dez. 1939) von Friedrich Bischoff
- Brief des Apostels Gottfried Rockenfelder an Bezirksapostel Weinmann vom 12. Feb. 1951

Staatsanwalt: Können sie jetzt bitte kurz aufzählen, was sie anhand dieser Quellenlage Herrn Güttinger konkret vorzuwerfen hatten?

Drave:

1. Ernst Güttinger missachtete die Satzung des Apostelkollegiums von 1922 und den Vertrag zwischen dem Apostelkollegium und dem Bischoff-Verlag vom 29. April 1932, indem er ohne die Zustimmung des Stammapostels, der Apostel und des Verlegers Friedrich Bischoff sich seit Ende 1939 aus dem gemeinsamen Pressewesen verabschiedete und eigene Zeitschriften in der Schweiz seit Januar 1940 herausgab.

2. Ernst Güttinger gefährdete durch seine Aktivitäten die neuapostolischen Gemeinden und den Bischoff-Verlag im nationalsozialistischen Deutschland in nicht unerheblichem Maße (Stichwort Deviseneinbußen des Deutschen Reiches und ihre Folgen), um – wie er behauptete – Bezugskosten der Schweizer Glaubensgeschwister so gering wie möglich zu halten. Drohende Repressalien für die deutschen Gemeinden und den Verlag scheinen ihn nicht interessiert zu haben bzw. er ordnete sie den eigenen Vorteilen und Zielen unter.

3. Letztlich diente Ernst Güttinger die Verlagsthematik, seine Selbstständigkeitsbestrebungen voranzutreiben. Er riskierte damit aber auch eine mögliche Spaltung innerhalb des Werkes Gottes.

4. Auch dürfen bei Ernst Güttinger persönliche und materielle Erwägungen nicht außer Acht gelassen werden; es ist nicht auszuschließen, dass er in dem neu zu gründenden Verlag seinem offensichtlich lange Zeit arbeitslosen Sohn Otto, der gelernter Schriftsetzer war, eine gute Stellung verschaffen wollte.

5. Der ausgebrochene Konflikt war aber nicht nur eine Angelegenheit zwischen Güttinger und dem Stammapostel bzw. dessen Sohn Friedrich Bischoff. Er betraf auch das Verhältnis zwischen dem Stammapostel und dem Apostelkollegium.

Staatsanwalt: Herr Drave, was sie hier machen, ist lediglich Vorwürfe zu zitieren und eigene Vermutungen anzustellen, die völlig haltlos sind, weil sie keinerlei verwertbare Fakten enthalten oder durch Fakten gestützt werden. Heute das zu wiederholen, was vor über 50 Jahren von den Betroffenen als Verleumdung, bloße Unterstellung und üble Nachrede empfunden wurde, wäre als historische Darstellung in Ordnung, wenn sie jetzt die andere Sicht, wie sie z.B. Herr Güttinger selbst in seinem Manifest umfangreich und mit vielen Details schlüssig zeigt, auch darstellen würden. Am Ende könnten sie schließlich beide Positionen abwägend vergleichen und schließlich eine Einordnung der damals aufgestellten Behauptungen und Anschuldigungen mit persönlichen Bemerkungen vornehmen. Aber muss ich ihnen das als Historiker eigentlich erklären?

Nun konkret zu ihren erhobenen Anschuldigungen:

Zu 1: In einem Schreiben vom 9.4.51 schreibt J.G. Bischoff an Güttinger:

„Mein lieber Freund und Apostel Güttinger! Ihre Bitte, dass Ihnen von dem Inhalt meiner Blätter Bürstenabzüge zugesandt werden, habe ich an meinen Sohn weitergegeben. Er wird Ihrer Bitte entsprechen. Auch die übrigen Sachen werden Ihnen bald zugehen (in Sachen Verlagsrechte).“

Das heißt doch deutlich, dass es zu diesem Zeitpunkt eine Übereinstimmung zwischen Bischoff und Güttinger gab!

Zu 2. und 4.: Sie wollen doch nicht im Ernst behaupten, dass die paar Druckerzeugnisse für die kleine Zahl der Kirchenmitglieder der Schweiz irgendeinen wesentlichen wirtschaftlichen Faktor darstellten, weder in Hinsicht eines Verlustes für den Bischoffverlag, noch als mögliche Bereicherung für die beiden Güttingers! Hingegen ist es aber mehr als verständlich, wenn Güttinger bestimmte Druckerzeugnisse lieber selbst herausgegeben hätte, weil die deutsche Presse und auch die Erzeugnisse des Verlages durchgesetzt waren von Nazipropaganda.

Zu 3.: Die mögliche Spaltung der Kirche bzw. ursächliche Konflikte hatten doch damals ganz andere Gründe, so z.B. in Holland und dem dortigen Apostel van Oosbree, dem vorgeworfen wurde, er habe mit dem Stammapostel zu wenig Verbindung und wollte einen eigenen Nachfolger setzen. Oder im Saarland, dass nun im Nachkriegsdeutschland wie auch Luxemburg wieder durch die Schweiz betreut werden sollte. Dagegen wurde massiv Widerstand betrieben. Ein hochstehender Regierungsbeamter erklärte damals: *„Wenn die Apostolischen eine Änderung in der Leitung in der Saar wünschen, so sind wir nicht dagegen; es muss dies aber langsam und in Ruhe vorbereitet werden. Die derzeitigen Machenschaften aber sind verwerflich, das ist nazistischer Abklatsch.“* (zitiert aus Manifest, Güttinger) J.G. Bischoff schickte damals als Nachfolger von Ernst Güttinger dessen Sohn Otto Güttinger dorthin, aber Apostel Rockenfelder aus Deutschland war offenbar sehr rührig, weiterhin auch gegen den Sohn zu arbeiten. Ähnliches galt für Luxemburg. Otto Güttinger schrieb nach seiner Amtsenthebung in seinem Manifest:

„Das Ende des Dramas: Der Bezirk Luxemburg wurde dem Apostel Rockenfelder unterstellt, - Letzterer war auch der treibende Geist in dem unrühmlichen „Handstreich“. Das ganze Vorgehen und Gebaren aber entspricht mehr dem Geist der geheimen Staatspolizei irgendeines totalitären Staates, als dem Geiste Gottes, der ein Geist der Liebe ist.“

Und später weiter:

„Um der Wahrheit willen wage ich es hier öffentlich auszusprechen: Ehemals aktive Nationalsozialisten wurden nach dem Zusammenbruch des verkürzten Tausendjährigen Reiches eines Adolf Hitlers nur sehr schlecht „entbräunt“. Sie wechselten zwar das braune Hemd mit einem weißen, aber die Gesinnung der Braunhemden, die blieb. Es kamen deren einige in die höchsten Ämter der NAG und wurden zum Teil Umgebung und Einflussosphäre des Stammapostels. Hierin liegt die Ursache des Unglücks. - ... In der NAG-Presse, die Rockenfelder in der Hauptsache redigiert, wird in feiner und oft plumper Weise der fremde Geist enthüllt. Stilblüten hierüber ergäben eine Manifest-Sonderausgabe. Wer die Presse hat, besitzt eine ungeheure Macht.“ (Aus O. Güttinger, Manifest S.18, 1954)

All diese hier aus Zeitgründen nur sehr dürftig angedeuteten Aspekte, Herr Drave, lassen sie völlig außer Acht, obwohl diese Fakten von absolut grundlegender Bedeutung für ihre

Kirchengeschichte sind und Machenschaften aufzeigen, die auf jeden Fall für die damaligen Verhältnisse bezeichnend sind, wenn nicht sogar noch heute.

Auch eben der „Konflikt“ (zu 5.), von dem sie hier reden, ist wohl eher multifaktoriell und ein künstlich erzeugter Zwist gewesen. In bezug auf Güttinger entstand er in seiner Deutlichkeit konkret, als man ihm ein anonymes Schreiben in die Schuhe schob, in dem „Nazimethoden“ von Amtsträgern angeprangert und mit den Herren Bischoff junior und Rockenfelder in Verbindung gebracht wurden. Unter der *Überschrift* „*Soll das so weitergehen*“ heißt es in einem anonymen Schreiben aus Deutschland, vom 1. März 1951, ich zitiere (Quelle Güttinger, Manifest):

„Es ist seit Jahren den meisten Aposteln und Brüdern bekannt, dass Sie (Anmerkung des Verfassers, gemeint ist J.G.Bischoff) nicht mehr allein Leiter des Werkes Christi auf Erden sind. Der Schattenregent ist Ihr Sohn Friedrich Bischoff mit seinen Helfershelfern.

(...) Ein Apostelkollegium besteht praktisch nicht mehr. Die Apostel waren in den letzten Jahren nur noch Puppen und in den Augen Ihres Sohnes, die meisten von ihnen, Dummköpfe und einfältige Spiessbürger. (...) Die apostolische Presse ist ein Machtinstrument in seiner Hand. Es wird kontrolliert von Ihnen oder auch nicht, nur das geschrieben, was er gutheisst. Seine Helfer, Meyer-Geweke, der Wiederaufgenommene, und Ap. Rockenfelder, der von ihm bezahlte, spielen sich als Apostellehrer auf. (...)

Ihre Leichtgläubigkeit und Blindheit dem eigenen Blut gegenüber hat Ihre Stellung im Werke Christi schon schwerstens erschüttert.

Beweisführung: Brudersinn wird wohl von den Geschwistern gefordert, ist aber im Apostelkreis nicht mehr zu Hause. Aussprachen werden verhindert. Massregelungen, selbst der treuesten Gesalbten des Herrn, werden durch Ihren Sohn diktiert. Alle Dinge, selbst die geheimsten aus dem Apostelkreis, sind einem Evangelisten, späteren Ältesten, durch Sie oder seinem Helfer, ihm zugänglich gemacht worden. Wer es mit Ihrem Sohn verdirbt, erhält ganz sicher von Ihnen bald den geistigen Genickschuss ohne sich rechtfertigen zu dürfen.“

Und ausgerechnet die in diesem Brief angesprochenen beiden Herren Rockenfelder und Friedrich Bischoff zeigten als vermuteten Urheber dieses Schreibens auf Herrn Güttinger. J.G. Bischoff war damals bereits über 80 Jahre alt, konnte er überhaupt noch angemessen darauf reagieren?

Sie selbst zitieren die Herren Rockenfelder und F. Bischoff nun als seriöse Quellen. Können sie die entsprechenden Absätze, auf die sie ihre Thesen stützen, uns hier zur Kenntnis geben?

Drave:

Brief Apostels Gottfried Rockenfelder an Bezirksapostel Weinmann vom 12. Februar 1951:

„Man hat dort [in Zürich, gemeint sind Ernst und Otto Güttinger] nach Rücksprache mit K. [Kuhlen] vor allen Dingen eines ausgeheckt. Die neuapostolische Presse soll in andere Hände, damit der Stammapostel nicht mehr so absolut sein Gedankengut in das Volk Gottes hinein bringen kann, und das große Ziel, das man erstrebt, ist letzten Endes die Ausschaltung des Stammapostels selbst. (...) und nach dem Zusammensein von O.G. [Otto Güttinger] und K. wurde die Sache fixiert, und E.G. [Ernst Güttinger] eignet sich ja am Besten zum Steine schmeißen (...).“

Brief Stammapostels Bischoff an Ernst Güttinger vom 15. Februar 1951:

„Beim Lesen Ihres Briefes vom 1.2.51 wurde ich an ein Sprichwort erinnert: **‘Auf den Sack wird geklopft, aber der Esel ist gemeint!’** Mir ist der Sinn Ihres Antrages an das Apostelkollegium nicht verborgen geblieben. Sie wissen ganz gut, daß die meisten im Verlag meines Sohnes erscheinenden Veröffentlichungen von mir stammen; denn ich bin ja der Herausgeber (...) Überdies sind in der Zeitschrift *‘Unsere Familie’* Berichte von meinen Reisen und an den verschiedenen Orten von mir gehaltenen Gottesdiensten. Wenn Sie nun die Arbeit des Verlages aufteilen und zersplittern wollen, dann liegen die Folgen so auf der Hand, dass man schon sagen kann, sie sind beabsichtigt. (...) **Sie klopfen auf den Verlag und meinen den Stammapostel.** (...) und diese Absicht deckt sich mit Ihrem vorjährigen Antrag, mit dem Sie mich als Stammapostel beseitigen wollten. Konnten Sie damals Ihre Absicht nicht verwirklichen, so suchen Sie heute auf einem Umweg zu erreichen, was Ihnen im Vorjahr versagt blieb, nämlich die Stellung des Stammapostels zu untergraben. Mein lieber Apostel Güttinger, ich muß auf Grund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen leider annehmen, daß ich für Sie so überflüssig geworden bin, wie der Rost am Messer. Wie haben Sie sich mir gegenüber betragen, als im Vorjahr die Angelegenheit mit der Altersgrenze zur Sprache kam (...)

Brief Friedrich Bischoffs an das Apostelkollegium vom 14. Dezember 1939:

Die Selbstständigkeitsbestrebungen Güttingers beschränkten „sich nicht nur auf das sachliche Gebiet der Zeitschriftenfragen (...). Vielmehr sind hier ernste Anzeichen einer tiefgehenden Spaltung zu erblicken, die dem Apostelkollegium nicht gleichgültig sein dürfte“

Staatsanwalt: Es lohnt sich kaum, auf diese „Quellen“ näher einzugehen. Alleine der Tonfall dieser Texte ist anmaßend und arrogant und beruht wiederum hauptsächlich auf Unterstellungen und Mutmaßungen. Dass sie als Historiker solche Briefe argumentativ zur Wahrheitsfindung heranziehen, Herr Drave, ist mir ein Rätsel, es sei denn, sie wollten, wie es immer offensichtlicher wird, nur ihre Sicht der Geschichte darstellen. Wie reagierte in dieser Zeit das Apostelkollegium?

Drave: Da die uns vorliegenden Quellen über die Motivlage der Beteiligten in diesem Zusammenhang keine Aussagen und auch keine Andeutungen machen, müssen wir uns hier eines wertenden Urteils enthalten. Es bleibt jedoch der Eindruck einer unklaren und konturlosen Grundstimmung im Apostolat, da eine eindeutige Stellungnahme für den Stammapostel ausblieb.

Staatsanwalt: Ihre letzte Bemerkung ist bezeichnend. Sie enthalten sich also eines wertenden Urteils, folgern aber - ich wiederhole: *„Es bleibt jedoch der Eindruck einer unklaren und konturlosen Grundstimmung im Apostolat, da eine eindeutige Stellungnahme für den Stammapostel ausblieb.“* Unter einer unklaren und konturlosen Grundstimmung verstehen sie, Herr Drave, also das Ausbleiben einer eindeutigen Stellungnahme für Bischoff? Kontur schaffend und klar ist also das, was Bischoff vorgibt? Wer Bischoff nicht folgt und ihm nicht bedingungslos zustimmt, ist also unklar und konturlos! Ist dies kein Urteil? Eine interessante Sehensweise!

Ihr weiteres schriftliches Vorgehen ist nun etwas verwirrend, Herr Drave. Anstatt den Bezug zu Güttinger beizubehalten, schwenken sie zunächst auf den folgenden fünf Seiten mit den *Kapiteln 1. 3 Die Nachfolgerthematik* und *2. 1 Die historisch-politischen Rahmenbedingungen als Hintergrund entstehender Spannungen* von diesem konkreten Thema

ab, um dann doch in 2. 2 *Ernst Güttingers Kampf gegen das Stammapostelamt seit 1945* erneut darauf einzugehen. Lassen sie hier nun neue aussagefähige Quellen einfließen?

Drave: Aus den Quellen ist nicht zu erkennen, dass Ernst Güttinger bereits vor 1938 mit dem jeweiligen Stammapostel ein gespanntes und konfliktbeladenes Verhältnis gehabt hätte. Auch mit Stammapostel Bischoff hatte Ernst Güttinger zumindest bis zu diesem Zeitpunkt ein unproblematisches, ja herzliches Verhältnis. Erkennbare Spannungen ergaben sich erst im Zusammenhang mit den oben geschilderten Themen Dienstalaltersbegrenzung (1938) und Verlagsangelegenheiten (1939).

Staatsanwalt: Aber das haben sie ja bereits dargestellt, wenn auch wenig überzeugend! Ich fragte nach neuen Quellen!

Drave: Nach dem Zweiten Weltkrieg – und zwar in etwa zeitgleich mit der Verkündigung eigener Lehrvorstellungen, mit denen er sich deutlich in Opposition zum Stammapostel begab – verkündete Ernst Güttinger in einer Ämterversammlung mit Frauen am 30. Dezember 1945 seine Vorstellungen über das Stammapostelamt:

*„Das Himmelreich ist keine Diktatur, sondern eine Demokratie. Wir wissen, wo Diktatur hinführt. (...) Die Apostel kamen einst in Jerusalem zusammen und haben beraten und beschlossen. So wird es auch heute gemacht. Vor dem Krieg kamen alle Apostel von Zeit zu Zeit zusammen, um zu beraten und zu beschließen. Der Stammapostel befiehlt nichts – sondern er führt als Präsident aus, was die Apostelversammlung beschließt; er ist das Haupt; die höchste Autorität aber ist die Apostelversammlung, wie in der Schweiz die Bundesversammlung“.*²²

Staatsanwalt: Wozu dient aber eine Apostelversammlung, wenn nicht beraten und gemeinsame Beschlüsse gefasst werden können? Was ist an dieser „*Opposition*“ verwerflich?

Drave; Ernst Güttinger bricht bewusst mit der Tradition der Kirche, die das Stammapostelamt und nicht das Apostelamt bzw. die Summe aller Apostel (Apostelversammlung) als kirchenleitendes Amt bzw. Organ ansah, und begibt sich somit bewusst in Opposition zum Stammapostel.

Staatsanwalt: Aha, also der Widerstand gegen J.G. Bischoff ist es, seine verletzte Eitelkeit, die als Amtsmissachtung angesehen wird! Macht Güttinger konkrete Vorschläge?

Drave: Im Jahr 1948 ging Ernst Güttinger zum entscheidenden Angriff auf das Stammapostelamt und seinen Inhaber über. Am 4. Mai 1948 leitete Stammapostel Bischoff einen Antrag Ernst Güttingers vom 3. März

1948, wonach der Stammapostel „wie jeder Regierungspräsident nur eine zwei- bis dreijährige Amtsdauer haben“ solle, an die Apostel weiter. Der Antrag Güttingers wird im Protokoll der Apostelversammlung nicht erwähnt, auch ist er, soweit wir sehen, nie wieder auf die Tagesordnung gekommen. Es ist deshalb zu vermuten, dass die Apostel zwar ein Interesse an einer geregelten Nachfolge im Stammapostelamt, aber kein Interesse an einem rotierenden System von Stammaposteln und den damit verbundenen Folgen eines Verlustes der Amtsautorität hatten.

Staatsanwalt: Gab es eine Reaktion von Bischoff?

Drave: Gegenüber dem Sohn Otto Güttinger bemerkte der Stammapostel nur: „*Was nun die Ansichten Ihres Vaters betrifft, so hat er in seinem Vorhaben den Kampf gegen den Herrn aufgenommen, indem er dem Stammapostel einen anderen Platz anzuweisen sucht, als dies der Herr getan hat*“.

Dass man letztlich nicht gegen ihn, sondern gegen den Herrn kämpfte, wenn man das Stammapostelamt angreifen würde, äußerte Stammapostel Bischoff gegenüber den Aposteln bereits Anfang 1946 in einem ausführlichen Schreiben. Auch das abschätzige Urteil Stammapostels Bischoff in seinem Brief an die Apostel vom 13. Juni 1950 passt zu dieser Thematik: „*Die Apostel sind nicht der Stamm. Sie sind nach Jesu Worten die Reben, die aus dem Stamm hervorgehen. Die Apostel sind aus dem Stammapostel geboren.*“

Staatsanwalt: Zurecht, Herr Drave, reden sie hier von einem „*abschätzigen Urteil*“! Und anmaßend ist dieser Satz Bischoffs außerdem! Noch deutlicher ausgedrückt ist er sogar ein Ausdruck völliger theologischer Verwirrung, gegen die Güttinger völlig zu Recht opponierte.

Ich lese in Joh. 15,5 die Worte Jesu: *"Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt viel Frucht; denn ohne mich könnt ihr nichts tun."* Von einem notwendigen „*Stamm*“-Apostel ist dort keinesfalls die Rede! Was haben sie, Herr Drave, Herrn Güttinger noch vorzuwerfen?

Drave: Ernst Güttinger produzierte z.B. massive Lehrabweichungen (hinsichtlich der Eschatologielehre: die Sterne sind die künftigen Wohnungen der Gotteskinder, das Himmelreich ist eine Demokratie, die erste Auferstehung dauert 1000 Jahre, das Sonnenweib – das von zurückbleibenden Aposteln und anderen Amtsträgern versorgt wird - ist als höherwertiger gegenüber dem Knäblein zu betrachten, die Errettung des Sonnenweibes findet mit Flugzeugen statt; aber auch hinsichtlich des Tauf- und Erbsündenverständnisses oder des Versiegelungsverständnisses: der Heilige Geist wird auch durch das Wort der Predigt empfangen; hinsichtlich des Weissagungsverständnisses etc.) und begab sich somit in Opposition zum Stammapostel Bischoff, der für sich beanspruchte, alleinige Lehrautorität zu sein.

Staatsanwalt: Nun, auch in dieser von ihnen sogenannten „*massiven Lehrabweichung*“ sehe ich keine gravierende Besonderheit, zumal die absolute Beanspruchung der Lehrautorität Bischoffs in hohem Maß fragwürdig erscheint. Worin unterscheidet sich denn die eine theologisch falsche Behauptung Bischoffs objektiv von der anderen Güttingers? Oder hier ein Beispiel von 1955 aus einem Gottesdienst von Apostel Startz, der wie folgt predigte und deswegen keineswegs angegriffen wurde:

„Ich bin manchmal schon gefragt worden: Was werden wir nach der Hochzeit im Himmel tun? Geschwister, da habe ich nur eine Antwort: Genießen, immer wieder genießen! Da gibt es nicht nur Eintopf, sondern ich glaube, mindestens sieben Gänge. (...)

Beim sechsten Gang führt uns der Herr in alle Bereiche, in alle Ewigkeitskammern, Gefängnisse, und wo sie alle sein mögen. Vielleicht hat auch jemand Interesse, den Thron Satans zu sehen, aber der wird während der Hochzeit im Himmel leer sein, da ist kaum ein Teufel in der Hölle, denn sie sind alle auf der Erde, um die Stunde der Versuchung durchzuführen, vor der uns der Herr bewahrt hat.

Der siebte Gang wird sein: Wenn Jesus, der König aller Könige, sein Königreich organisiert und die Könige einsetzt...

Ich habe das Gefühl, dass der Herr Jesus dann zu mir sagt: Startz, du gehst wieder nach Bayern, die kennst du am besten – und nach dort gehe ich auch am liebsten.“

Solche Beispiele an theologischem Unsinn könnte ich ihnen aus ihrer Kirche unzählige bis in die heutige Zeit aufzählen! Und ob nun das *Knäblein* höher als das *Sonnenweib* anzusiedeln ist, ist heute doch auch für sie bereits belanglos, da ihre Kirche in dieser Frage immer noch äußerst unklar und fragwürdig schwammig unterwegs ist! Also lassen sie doch solche rhetorischen Albernheiten (?), Herr Drave, die ohnehin wenig überzeugend sind!

Haben sie noch etwas wirklich Entscheidendes über Herrn Güttinger zu sagen, Herr Drave?

Drave: Um seiner Strategie Nachhaltigkeit zu verleihen, versuchte Ernst Güttinger frühzeitig seinen Einflussbereich auf andere Länder auszudehnen (Holland, Luxemburg, Deutschland / Saarland, Frankreich, Österreich); sein Engagement im Saarland, in Luxemburg und Holland scheiterte mit Blick auf die eigene Zielsetzung – für den dort entstandenen Schaden in den Gemeinden ist er im Wesentlichen (mit)verantwortlich.

Staatsanwalt: Von welcher Strategie sprechen sie hier? Beide Apostel Güttinger führen nach den Weisungen Bischoffs nach Holland, Luxemburg sowie ins Saarland. Sie haben das dortige Chaos nicht verursacht, sondern sie sollten es im Gegenteil befrieden! Auch hierzu finden sich ausführliche Informationen im Manifest Güttingers. Die Darstellung der Sachzusammenhänge hier von mir würde aber den Rahmen sprengen, zumal ja eigentlich sie sich die Aufgabe der objektiven Geschichtsklärung gegeben hatten. Sonst noch etwas, Herr Drave?

Drave: Schließlich versuchte Ernst Güttinger im Sommer 1951 ein letztes Mal den Stammapostel zu brüskieren, indem er im Sinne einer maßlos erscheinenden Vetternwirtschaft „sein“ Bezirksapostelamt ausschließlich seinem Sohn Otto Güttinger zukommen lassen wollte, was jedoch ohne Erfolg blieb. Es gibt Anhaltspunkte in den Quellen, die deutlich machen, dass Ernst Güttinger offensichtlich versuchte Opfergelder zu veruntreuen.

Staatsanwalt: *Anhaltspunkte ... offensichtlich versuchte* Jetzt machen sie aber mal einen Punkt; Herr Drave! Diese Unterstellungen sind ja kaum zu ertragen: Soll ich ihnen aufzählen, wie viele Söhne und Schwiegersöhne von Aposteln und Bezirksaposteln in dieses Amt gekommen sind? Ein Dutzend oder mehr? Segenslinie heißt das meines Wissens nach in ihrem innerkirchlichen Sprachgebrauch! Und setzte nicht gerade auch J.G. Bischoff seinen Sohn Friedrich zur gleichen Zeit 1951 ins Apostelamt und 1953 als Bezirksapostel für die Gebietskirche Rheinland-Pfalz?

Viel früher im Jahr 1928, also im Alter von 19 Jahren, bekam Friedrich Bischoff von Stammapostel Hermann Niehaus bereits die Leitung der Hausdruckerei der Neuapostolischen Kirche in Frankfurt am Main übertragen. In schöner Posten, finden sie nicht auch? Nach dem Kriege wurde der Verlag wieder Eigentum der Neuapostolischen Gemeinde. Und sogar in dieser "Botschaftszeit" übertrug ihm sein Vater die Rechte am Verlag auf 99 Jahre. Auch interessant, oder? Erst nach dem Tod von F. Bischoff 1987 gingen Verlag und Druckerei im Jahr 1989 wieder in das Eigentum der Neuapostolischen Kirche über. Das ist Vetternwirtschaft, Herr Drave! Und all das ist ihnen vollständig bekannt!

Würden sie uns nun bitte ihren Schlusskommentar zu Herrn Güttinger vorlesen!

Drave: Drave liest: Es mutet schon merkwürdig an, wenn man sich vor diesem Hintergrund folgende Empörung Güttingers gegenüber dem Stammapostel vor Augen führt:

„Nun wundere ich mich allerdings sehr, wie Sie oder jemand anders auf den Gedanken oder zu der Annahme kommen konnte, es stimme bei mir etwas nicht und es bestände die Gefahr, ich würde abschwenken (...) wer kann mich einer Irrlehre zeihen? Sie sagten, meine Frau sei im Traume erschienen und hätte gesagt die Trennung sei beschlossen, oder bereitet. Lieber Stammapostel, von so etwas weiss meine Seele nichts, es ist für mich unfassbar, woher solche Lügen, Verdrehungen und Verleumdungen kommen.“

Die Ergebnisse der Quellenauswertungen haben deutlich werden lassen, dass Ernst Güttinger in hohem Maße Selbstständigkeitsbestrebungen und Eigenständigkeit vom Stammapostel verfolgte, ja durch sein Verhalten und seine Sonderlehren sich geradezu in Opposition zum Stammapostel verhielt. Insofern ist seine Verwunderung, wie er sie in seinem Brief an den Stammapostel ausdrückte, als unaufrichtig zu charakterisieren.

Staatsanwalt: Das einzige, was hier wirklich merkwürdig anmutet, Herr Drave, ist ihre offensichtliche Unverschämtheit, Tatsachen zu verdrehen, zu entstellen, nur einseitig belastendes, jedoch sehr fragwürdiges Quellenmaterial zu benutzen und Gerüchte noch nach 60 Jahren unbeeindruckt von jeder Realitätssicht weiterhin zu kolportieren und die Leute für so dumm zu halten, dass sie ihren vernebelnden Darstellungen, die absolut ohne jeden Beweiswert sind, auch noch folgen würden. Ihr Bestreben, historische Sachverhalte in demagogischer Absicht wissentlich zu verdrehen, kann offensichtlich von keiner Sachkenntnis erschüttert werden. Und dabei scheint ihnen jedes Mittel recht! Ihre und die dahinter stehende Arroganz und Ignoranz ihrer Kirche vor den menschlichen Schicksalen der noch heute davon betroffenen Personen ist zutiefst erschreckend und verabscheuenswürdig. Ihr einleitender Vorwurf, ich zitiere: *„Um es vorwegzunehmen: Bezirksapostel Ernst Güttinger (Schweiz) instrumentalisierte die Verlagsthematik, um Selbstständigkeitsbestrebungen vorzubereiten und die Relativierung des Stammapostelamtes zu provozieren.“*, muss damit eindeutig wegen fehlender Beweise abgewiesen werden.

Festzustellen war jedoch deutlich:

Sie selbst, Herr Drave, instrumentalisieren wie damals erneut die Verlagsthematik, um Herrn Güttinger zu diskreditieren und sich dadurch eines unbequemen historischen Geschehens zu entziehen, dessen Tragweite bis in die Gegenwart reichen würde, wenn sie sich darauf einlassen würden. Dies könnte im Fall einer Anklage vom Gericht als Rufmord oder Verleumdung ausgelegt werden:

§ 164 StGB:

*(1) Wer einen anderen bei einer Behörde oder einem zur Entgegennahme von Anzeigen zuständigen Amtsträger (...) oder öffentlich **wider besseres Wissen** einer rechtswidrigen Tat oder der Verletzung einer Dienstpflicht in der Absicht verdächtigt, ein behördliches Verfahren oder andere behördliche Maßnahmen gegen ihn herbeizuführen oder fort dauern zu lassen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.*

3. Verhandlungstag Der Fall Kuhlen

Staatsanwalt: Herr Drave, in einigen Fragen zu ihrer Vorgehensweise können wir bereits rascher Vorgehen, da sich bei ihnen ein bestimmtes demagogisches Verhaltensmuster abzeichnet. Wie im Fall Güttinger nehmen sie auch im Fall Kuhlen bereits in den einführenden Zeilen die eigentlich anzustrebenden Untersuchungsergebnisse vorweg und stellen sie als bewiesene Fakten dar.

Bitte lesen sie uns als Beispiel dafür die in ihren einführenden Zeilen als Tatbestände formulierten Vorwürfe gegen Herrn Kuhlen vor!

Drave: Oppositionelles Verhalten gegenüber dem Stammapostel wurde jedoch nicht nur von Ernst Güttinger praktiziert.

Tradition und Geschichte des Stammapostelamtes seit 1897 belegen, dass das Stammapostelamt das kirchenleitende Amt unserer Kirche ist. In der Apostelsatzung von 1922 ist diese absolute Position des Stammapostels darüber hinaus sogar rechtsverbindlich festgeschrieben.

Zum alleinigen Aufgabenbereich des Stammapostels gehörte es – wenn er es für nötig hielt –, sich einen Helfer zu erwählen bzw. seinen Nachfolger zu bestimmen und zu ordinieren.

Bis zu seinem Tod finden sich beim Stammapostel Bischoff der Glaube und die Überzeugung, dass der Herr ihm keinen Nachfolger gezeigt habe. Er lebte der Gewissheit, dass er beauftragt sei, das Werk des Herrn zu vollenden.

Trotzdem ordinierte der Stammapostel am 1. August 1948 in Bielefeld den Bezirksapostel Kuhlen zum Stammapostel, bestimmte ihn zu seinem Nachfolger und übertrug ihm das Stammapostelhelferamt, obwohl er das nicht wollte und die ganze Handlung als ungöttlich ansah.

Staatsanwalt: Also es steht für sie fest, ich zitiere:

- Oppositionelles Verhalten Kuhlens gegenüber dem Stammapostel
- Die absolute Position des Stammapostels ist rechtsverbindlich
- Zum alleinigen Aufgabenbereich des Stammapostels gehörte es – wenn er es für nötig hielt (!!!!) –, sich einen Helfer zu erwählen bzw. seinen Nachfolger
- Bischoff ordinierte am 1. August 1948 Kuhlen zum Stammapostel, bestimmte ihn zu seinem Nachfolger und übertrug ihm das Stammapostelhelferamt, obwohl er das nicht wollte und die ganze Handlung als ungöttlich ansah.

Und, wie im Fall Güttinger, belegen sie dies und weitere Behauptungen, mit subjektiven Schriftzeugnissen Bischoffs und anderer dazu passender Äußerungen, die allesamt keine faktische Beweiskraft haben. Gleichfalls findet sich die Parallele zu Güttinger in der Tatsache, dass in beiden Fällen ein eigentlich gültiger Beschluss der Apostelversammlung vorlag. Bei Güttinger war es der Beschluss zum begrenzten Dienstalter der Apostel und des Stammapostels, hier ist es die vollgültige Bestimmung eines neuen Stammapostels mit der zunächst auszuübenden Funktion eines Stammapostelhelfers durch die Apostelversammlung. Auch hier, ich betone, erfolgte der Beschluss mit Bischoffs Stimme!

Drave: Stammapostel Bischoff schrieb aber, dass *„es gegen seine ausdrücklichen Vorstellungen und gegen seine ausdrücklichen Warnungen zu der Wahl des Stammapostelhelpers Kuhlen kam. Er stand in jener Zeit den Aposteln gegenüber allein und war gezwungen worden zu handeln.“*

Staatsanwalt: In einem Brief gut zwei Monate vor der Wahl vom 18. Februar 1948 schreibt Bischoff aber noch durchaus einsichtig:

„In diesem Schriftsatz teilten mir die Apostel mit, daß sie den Apostel Kuhlen als meinen Nachfolger erwählt haben. Ich kann die Apostel in dieser Hinsicht verstehen; denn mit vollendetem 77. Lebensjahr ist man kein Jüngling mehr. In diesem Alter ist man dem Tag, an dem einem der Herr Feierabend machen heißt, näher, als wenn man 40 oder 50 Jahre alt ist.“

Aber wieder folgte ein Stimmungs- oder Meinungswechsel!

Drave: Hätten die Apostel nicht gegen den Stammapostel konspiriert und ihn nicht mit vollendeten Tatsachen konfrontiert, sondern hätten sie sich offenherzig und in aufrichtigem Dialog mit ihrem Anliegen der Nachfolgerregelung dem Stammapostel zugewandt, dann wäre wohl zumindest eine Zuspitzung des Konflikts im Apostelkreis vermieden worden. Davon zeugt eine Äußerung des Stammapostels, die er wiederum gegenüber dem Apostel Schneider sen. in einem Brief vom 24. März 1948 gemacht hat: *„Nun war gestern Apostel Schmidt hier. Er ist zwar im Amte der jüngste Apostel, aber ein sehr ruhiger, sachlicher Mann. Ich habe ihm erst meine Stellung in klaren Ausführungen zur Kenntnis gebracht, und dann hat auch er mir in ruhiger Weise die Stellung der Apostel geschildert, was natürlich ein anderes Bild ergab, wie mir dies bisher nur in Bruchstücken zur Kenntnis gekommen war. Ich werde nun am 17. April [1948] nach Düsseldorf fahren und dort mit den Aposteln Lembke, Kuhlen, Knigge, Weinmann und Schmidt nochmals die ganze Sache besprechen.“*

Staatsanwalt: Man könnte also – wie schon im Fall Güttinger festgestellt - genau so gut die verletzte Eitelkeit, Engstirnigkeit und Uneinsichtigkeit Bischoffs als Ursache des Verhaltens der Apostel interpretieren! Der offensichtlich ankommende devote Ton Schmidts bewirkte, dass sich bei Bischoff nach seinen Worten nun *„natürlich ein anderes Bild ergab, wie mir dies bisher nur in Bruchstücken zur Kenntnis gekommen war.“* Aber auch dieses Bild hat sich nachträglich ja wieder gewandelt!

Wie konnte ihrer Meinung nach nun Bischoff letztlich zur Zustimmung *„gezwungen“* werden?

Drave: Offensichtlich konnte er dem Druck – der ja für ihn unerwartet kam – nicht standhalten; eine Verweigerungshaltung hätte einen Eklat und unabsehbare Folgen nach sich gezogen, und genau deshalb unternahmen ja die Apostel unter Federführung Kuhlens dieses überraschende Unternehmen.

Bei den Aposteln, besonders bei denen eines engeren Kreises um Kuhlen, stellen wir ein erhebliches Fehlverhalten fest: Sie agierten hinter dem Rücken des Stammapostels und respektierten nicht dessen ablehnende Haltung in der Frage der Nachfolgeregulung. ...

Trotz dieser Feststellungen wollen wir ihnen die grundsätzlich aufrichtige Sorge um den Fortbestand des Werkes Gottes nicht absprechen.

„Schon in den Jahren vor und nach dem Krieg zeigte sich deutlich und klarer werdend das Streben und Verlangen einzelner Apostel, einen Nachfolger für ihn zu bestimmen. Durch

geheime Zusammenkünfte hinter seinem Rücken war es gelungen, die Apostel in Europa zu beeinflussen, so dass es gegen seine ausdrücklichen Vorstellungen und gegen seine ausdrücklichen Warnungen zu der Wahl des Stammapostelhelfers Kühlen kam.“

Ohne jegliches Unrechtsbewusstsein stellte Kühlen die Autorität des Stammapostels in Frage. Es würde dem Verhalten (der Apostel aber) nicht gerecht, wenn wir sie lediglich als Mitläufer Kühlens und als dessen verführte Opfer betrachteten.

Staatsanwalt: Also sie interpretieren den Widerstand als konspiratives Verhalten der Mehrheit des Apostelkollegiums durch den Einfluss Kühlens, aber auch aus eigenem Antrieb, weil sie sich „*aufrichtige Sorge um den Fortbestand des Werkes Gottes*“ machten! Deshalb ignorierten sie Bischoffs Haltung!

Drave: Vielleicht könnte man so weit gehen, zu behaupten, die Apostel haben die Frage der zukünftigen Führung im Werk Gottes zu einer Frage der Organisation, der vernunftgesteuerten Regelung von Führung, gemacht.

Staatsanwalt: Jede Führungsbesetzung sollte doch von der Vernunft für die beste Wahl geleitet sein! Auch gegen den Willen eines älteren Herren, der anderer Ansicht ist!

Drave: Stammapostel Bischoff schrieb: „*Das Schlimmste dabei war aber, dass die Apostel auch den lieben Gott beiseite setzten.*“

Staatsanwalt: Jetzt wird s interessant, Herr Drave. Also das, wie sie sich ausdrücken, was der „*liebe Gott*“ will und möchte, weiß demnach nur der Herr Bischoff? Deswegen enttäuschte ihn der beharrliche Widerstand „*seiner*“ Apostel?

Drave: Der Stammapostel war gewiss nicht nur wegen des konspirativen Vorgehens der Apostel enttäuscht, nicht nur wegen der Missachtung seiner Amtsautorität in dieser Frage, sondern auch wegen der mangelnden Erkenntnis einiger Apostel in göttliches Walten und göttliche Vorsehung.

Staatsanwalt: Nun, eine andere „*göttliche Vorsehung*“ hatte Deutschland gerade in ein unvorstellbares Chaos und Leid gestürzt, durch Hitler, der auch von sich behauptete, dass die „*göttliche Vorsehung*“ ihn in seinem Amt bestätigt hätte!

Also zu einer solchen Selbstüberhöhung und Menschenvergötzung gehört schon ein gehöriges Maß, sie entschuldigen den Ausdruck, Herr Drave, an wahnhafter Selbstüberschätzung und ein abnormes Sendungsbewußtsein! In der Psychologie nennt man das pathologisch eine „*Überwertige Idee*“. Aus einer Idee wird eine Ideologie, die den ganzen Menschen ergreift und sich über Starrsinn und Selbstüberschätzung bis hin zum Wahn steigert! Gesundheitliche Folgen sind ebenfalls unausweichlich!

Können sie dazu etwas sagen?

Drave: Der Stammapostel selbst bezahlte für den jahrelang schwelenden und später offen ausgetragenen Konflikt einen hohen persönlichen Preis: etliche schwere Nervenzusammenbrüche und Schwächeanfälle beeinträchtigten seinen Gesundheitszustand über viele Jahre.

Staatsanwalt: Aha, das passt also ins Bild! Wie ging es nun weiter, Herr Drave?

Drave: Am 21. Mai 1948 wurde Kühlen während einer Apostelversammlung (...) von den Aposteln zum Stammapostelnachfolger und –helfer gewählt. (...) die Wahl Kühlers hatte im zweiten Wahlgang Einstimmigkeit hergestellt.

Staatsanwalt: Also halten wir auch das deutlich fest: Es war wieder ein einstimmiger Beschluss mit der Stimme Bischoffs. Kühlen war der gewählte Stammapostelhelfer. 1950 gab es dann einen weiteren einstimmigen Beschluss zur Änderung der Statuten?

Drave: Als Ergebnis eines längeren Prozesses (seit Sommer 1948) treten die „Statuten des Apostelkollegiums der Neuapostolischen Kirche“ am 1. Januar 1950 in Kraft. Der Stammapostel und alle Apostel der Erde haben dieses Dokument unterschrieben. Diese Statuten bringen im Kern – zum ersten Mal in der Geschichte der Neuapostolischen Kirche seit Bestehen des Stammapostelamtes – ein neues Modell von Kirchenleitung zum Ausdruck. Während es bisher das Stammapostelamt war, das die Kirche leitete, sollte nun nach dem Kollegialitätsprinzip die Summe aller Apostel in den Apostelversammlungen die Geschicke der Kirche leiten. Zwar wurde der Stammapostel „als Haupt der Kirche“ noch immer als „Hauptleiter“ bezeichnet (§ 3), doch lassen wesentliche Änderungen und Ergänzungen der neuen Statuten ein neues Bild von Kirchenleitung erkennen:

Der Stammapostel wird nicht mehr auf Lebenszeit sein Amt ausführen und ist wie jedes Mitglied abrufbar (§ 4).

Das Vorschlagsrecht für Apostelberufungen steht nun jedem Mitglied des Apostelkollegiums zu (§ 3).

Das Gelöbnis eines neuordinierten Apostels musste „vor Gott, dem Stammapostel und dem Apostelkollegium“ abgelegt werden und er hatte seinen Dienst gemäß den Bestimmungen dieser neuen Statuten auszuführen, womit eine Anbindung an das Apostelkollegium und nicht direkt an das Stammapostelamt verbunden war (§ 3).

Apostelversammlungen musste der Stammapostel künftig bereits auch dann einberufen, wenn wenigstens 50% - und nicht wie bisher 75% - der Apostel dies wünschten. Eine Beschlussfähigkeit konnte jetzt ebenfalls mit einer geringeren Prozentzahl als vorher hergestellt werden. Der Stammapostel wird nicht mehr von seinem Vorgänger bestimmt, sondern von den Aposteln gewählt.

Das Vorschlagsrecht für die Wahl eines Stammapostelnachfolgers und –helfers liegt nun nicht mehr allein beim Stammapostel, sondern bei allen Aposteln (§ 6).

Ein zu Lebzeiten eines Stammapostels einmal gewählter Stammapostelnachfolger tritt ohne weitere Wahl – wie dies jedoch in der Satzung von 1922 noch vorgesehen war – das Amt des Stammapostels an (§ 6).

Abänderungen oder Ergänzungen der neuen Statuten bedurften der Zustimmung des Apostelkollegiums und nicht allein des Stammapostels (§ 11).

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Statuten entscheidet die Apostelversammlung und nicht der Stammapostel allein (§ 12).

Staatsanwalt. Hatten Bischoff oder sein Sohn Friedrich dagegen opponiert?

Drave: Noch vor Inkrafttreten dieser neuen Apostelstatuten erscheinen bis Ende 1949 in der neuapostolischen Presse Artikel, die die absolute Position des Stammapostelamtes betonen. Diese Form von Willensbildung bleibt jedoch erfolglos. Es bleibt deshalb festzuhalten, dass im Apostelkreis um 1950 (aber nicht bei den Kirchenmitgliedern) für eine solche die Exklusivität des Stammapostelamtes betonende Sichtweise zu jener Zeit keine Mehrheit vorhanden war.

Staatsanwalt: Dass die Mitglieder mehrheitlich anderer Meinung waren, ist eine Behauptung. Ferner bezeichnet ihre Formulierung „Diese Form von Willensbildung“ eine deutlich demagogische Absicht der Verlagsschriften! Überhaupt stellt sich die Frage, wann jemals ihre Kirchenleitung auf die Mitglieder gehört hätte, wenn sie nicht einmal die Ansichten der leitenden Funktionsträger beachtet!

Drave: Anders ausgedrückt – da wir über Zahl und personelle Stärke der verschiedenen Fraktionen und Meinungsführer zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu wenig wissen –, es scheint im Apostelkreis dominierende Kräfte gegeben zu haben, die es vermochten, die traditionelle Position des Stammapostelamtes in Frage zu stellen, um die Frage der Kirchenleitung neu zu regeln. Ausdruck und Erfolg eines solchen Bestrebens sind dann die Statuten von 1950.

Staatsanwalt: Na lassen wir das mal, sie drehen sich im Kreis, Herr Drave! Wie äußerte sich Bischoff nun zu diesen Änderungen?

Drave: Im Sommer 1951 scheint sich das Blatt gewendet zu haben. Am 6. August 1951 treten neue Apostelstatuten

Staatsanwalt: Ich muss sie unterbrechen, Herr Drave, sie greifen nicht ungeschickt voraus. Und in dieser Reihenfolge zitieren sie ja auch in ihren schriftlichen Ausführungen. Bitte schildern sie doch hier mal chronologisch!

Drave: Im März 1951 verfasste Stammapostels Bischoff einen Brief und schrieb:

„Da werden Sie staunen, was die Geister gegenwärtig hinter meinem Rücken hervorbringen, um den Stammapostel allmählich zu beseitigen. Es liegt ja im Zuge der Zeit: Erst wurden Kaiser und Könige weggefegt, damit sich das Wort des Herrn erfüllte: Laodicea (d.i. Volksherrschaft). Dieser Geist ist nun auch bemüht, die Autorität des Stammapostels zu beseitigen. Wenn dieser Geist das erreichen würde, so wäre das Werk Gottes am Ende. Die Lebensgemeinschaft mit Christo ist keine Autokratie (Diktatur), auch keine Demokratie (Volksherrschaft), sondern Theokratie (Gottesherrschaft)“

Und am 14. Juli 1951 schrieb er an die Apostel:

„Die in den letzten Jahren durchlebten ungunstigen Verhältnisse im Werke Gottes haben mich anhand vielseitiger Erfahrungen erkennen lassen, dass die Ursache zu all dem vielen Leid darin liegt, dass man im Kreis der Apostel die Grundsätze der Theokratie (Gottesherrschaft) verlassen hat und die kirchliche Führung nach demokratischen Grundsätzen ausgeübt wissen wollte. Damit unliebsame Vorkommnisse wie in der Vergangenheit künftighin vermieden werden, ergab sich die Notwendigkeit, die Statuten des Apostelkollegiums vom 1. Januar 1950 grundlegend zu ändern. Ein neuer Entwurf der Statuten geht Ihnen hiermit zu mit der Bitte, denselben genau durchzusehen und evtl. Änderungsvorschläge oder Ergänzungen mir bis spätestens 23. Juli zukommen zu lassen“.

Staatsanwalt: Herr Drave, diese polemische Argumentationskette „*Grundsätze der Theokratie (Gottesherrschaft) verlassen*“, „*unliebsame Vorkommnisse*“, „*Notwendigkeit, die Statuten grundlegend zu ändern*“, „*Ein neuer Entwurf ... Bitte, denselben genau durchzusehen ... evtl. Änderungsvorschläge oder Ergänzungen bis spätestens 23. Juli*“ mit einer gesetzten Frist von 9 Tagen, Postwege gar nicht eingerechnet, ist doch eine Farce!

Hier hat sich kein Blatt gewendet, wie sie das eben ausdrücken wollten, das ist knallharte „*Autokratie (Diktatur)*“ innerkirchlich verbrämt und als „Theokratie“ dargestellt! Oder wie sehen sie das?

Drave: Die enge Terminierung zeigt, dass der Stammapostel keinen Aufschub duldet. Und tatsächlich treten die neuen Statuten am 6. August 1951 in Kraft. Offensichtlich hatten sich die Kräfteverhältnisse im Apostelkreis zugunsten des Stammapostels derart verschoben, dass eine Debatte über ein so überaus wichtiges Dokument nicht mehr stattgefunden zu haben scheint.

Staatsanwalt: Was sie hier geschickt umschreiben mit „*Kräfteverhältnisse im Apostelkreis verschoben*“ ist doch wohl eher ein knallharter, machtpolitischer Prozess gewesen, den aber kaum der alte Bischoff allein angeschoben haben wird. Auch die Textausarbeitung muss ja jemand vorgenommen haben. Alles deutet hier doch auf die vertraute Person des jungen Friedrich Bischoff hin, der seinen Vater wohl deutlich manipuliert haben wird! Eine spezifische neuapostolische „Trinität“ zeichnet sich hier doch ab: Vater, Sohn und Verlag F. Bischoff!

Sie selbst, Herr Drave, berichten doch, ich zitiere:

„Am 7. Februar 1950 erhielt der Stammapostelshelfer Kuhlen von der Apostelversammlung den Auftrag, die Glaubensartikel einer Prüfung zu unterziehen. Nach von ihm zögerlich vorgestellten Ergebnissen – die Apostelversammlung stellte die Änderungsinitiative am 3. Juli 1950 zurück – wurde ihm vom Stammapostel die Aufgabe aus den Händen genommen und dem Bezirksältesten Friedrich Bischoff übertragen. Auch das Lehrbuch „Fragen und Antworten“ sollte von Kuhlen überarbeitet werden. Ein entsprechender Entwurf blieb Anfang Juli 1950 unbeachtet, und der Auftrag wurde vom Stammapostel wiederum in die Hände seines Sohnes gelegt.“

Was meinen sie dazu?

Drave: Das Verhältnis zwischen Friedrich Bischoff und Kuhlen kann als Konkurrenzverhältnis mit feindlichen Zügen charakterisiert werden. Die nachweisbare Option Kuhlens, über den Verlag zu verfügen, bot ebenso Konfliktstoff wie die Tatsache, dass Kuhlen Mitte des Jahres 1953 viele Gemeinden aus seinem Apostelbezirk an den neugegründeten Apostelbezirk Mainz abgeben musste – und diesem neuen Apostelbezirk stand der neuordinierte Friedrich Bischoff als Bezirksapostel vor.

Staatsanwalt: Das sieht aber eher danach aus, als ob Kuhlen der Einfluss entzogen werden sollte. Die Konkurrenz und Feindschaft, wie sie sagen, liegt also auf Seiten von Vater und Sohn Bischoff?

Drave: Im Verlauf des Jahres 1950 erschienen in der neuapostolischen Presse einige Artikel, die als Angriff auf die Position und Legitimation des Helfers Kuhlen verstanden werden können. Initiatoren waren im Wesentlichen Apostel Rockenfelder und Friedrich Bischoff. Die

Intention war die Stärkung der Stellung des Stammapostels, und es spricht etliches dafür, dass dieses Vorgehen eine Strategie war.

Staatsanwalt: Aha, eine Strategie! Das ist eine verschleierte Umschreibung für den beginnenden Rufmord! Richtete sich diese „Strategie“ nur gegen Kühlen?

Drave: Bezirksapostel Rockenfelder – damals noch Bischof – drängte den Stammapostel wiederholt, Güttinger in die Schranken zu weisen und gegen die Verantwortlichen im Saarland juristische Schritte einzuleiten, für die er detaillierte anwaltliche Gutachten vorlegte,

Staatsanwalt: Eben, sie reden hier durchaus deutlich von einer konkreten Beeinflussung des alten Bischoff durch Rockenfelder! Gab es weitere Widerstände gegen Güttinger und Kühlen?

Drave: Mit dem Argument, sie hätten schriftliche Beweise des Stammapostels, dass dieser nicht mit Kühlen und dem Apostelkollegium eins sei, heizten etliche der „Gegner“ Güttingers im Saarland und später auch die „Gegner“ Kühlens im Bezirk Düsseldorf den Konflikt an.

Staatsanwalt: Also auch eine Aufhetzung von unten, die ja bestimmten Herren, wie Rockenfelder und Bischoff jun. nur Recht sein konnte und vermutlich von ihnen gesteuert wurde, zumindest unterstützt! Anders ist diese Bewegung nicht zu erklären!

Wie ging die Manipulation weiter?

Drave: Im Jahr 1950 wurden neue Männer in das Apostelamt berufen: Apostel G. Rockenfelder (im Februar), Apostel Volz (im April) und Apostel Hahn (im September). Diese Apostel verstanden sich als treue Nachfolger des Stammapostels. Auf sie hat Kühlen keinen Einfluss ausüben können. Am 5. August 1951 ordinierte der Stammapostel zudem acht weitere Apostel, die ihm treu zur Seite standen: die Bezirksapostel Eschmann (Schweiz), Dauber (Frankreich und Saarland) und Tan Bian Sing (Indonesien) sowie die Apostel Friedrich Bischoff (Frankfurt a.M.), Schiwy (Herne), Hermann Schumacher (Bremen), Tiedt (Berlin) und Wintermantel (Pforzheim). So hatten sich die Verhältnisse innerhalb des Apostelkreises zugunsten des Stammapostels seit Sommer 1950 (langsam beginnend) bis August 1951 wesentlich verändert.

Staatsanwalt: Falsch, Herr Drave, nicht verändert! Sie wurden aktiv beeinflusst, besser ausgedrückt: Sie wurden strikt manipuliert!

Sie zitieren dazu passend:

„Apostel Weinmann schreibt, dass er auf der Hollandreise vom 15.-20. Juni 1950 Apostel Schmidt näher gekommen sei: „Ich habe mich gefreut, dass Apostel Schmidt ebenso dachte, wie ich. Wir hatten das ewige Intrigenspiel satt und nahmen uns vor, zusammen- und zum Stammapostel zu halten.“

Im Gegensatz zu ihrem Versuch der Darstellung scheint jedoch selbst aus ihren Quellen noch hinreichend deutlich zu werden, wer hier welche Intrigen spinnt! Auch sie selbst, in jetzt bereits bekannter Manier, leiten den Abschnitt zum Rücktritt Kühlens kausal ja wieder aus drei erhobenen Anschuldigungen ab. Bitte lesen sie uns ihr einleitenden Worte vor!

Drave: Drave liest:

Die Zeit Kuhlens als Stammapostelhelfer ist gekennzeichnet von drei Faktoren, die auch als die entscheidende Ursache für seinen Rücktritt gesehen werden können: Mangelnde Kommunikation zwischen Kühlen und dem Stammapostel, Aktivitäten Kuhlens, die von vielen Aposteln als ein sie in ihrer Kompetenz beschneidendes persönliches Machtstreben verstanden wurde, und schließlich das von Stammapostel Bischoff vertretene theologische Argument, Kühlen sei nicht von Gott zu diesem Amt erwählt gewesen.“

Staatsanwalt: Was tat Kühlen konkret nach ihrem Wissen?

Drave: Insgesamt offenbaren die Quellen, dass Kühlen mehr um unterstützenden Kontakt zu den Aposteln bemüht war als um die Übereinstimmung bewirkende Feinabstimmung mit dem Stammapostel. Dieser brachte im August 1950 sein Missfallen darüber zum Ausdruck, dass Kühlen sich als Mittler zwischen die Apostel und den Stammapostel geschaltet hatte. Er signalisierte, dass Kühlen seine Kompetenzen überschritten habe.

Staatsanwalt: Aber damit widersprechen sie sich! Eben noch hieß es, *dass „Aktivitäten Kuhlens von vielen Aposteln als ein sie in ihrer Kompetenz beschneidendes persönliches Machtstreben verstanden wurde“*, und nun sagen sie, er hätte sich nur als Mittler eingeschaltet. Auch ein Widerspruch zur Behauptung, die Kommunikation stimme nicht zwischen Kühlen und Bischoff!

Deutlich aber wird doch, dass Bischoff selbst *„Missfallen“* daran hatte, *„dass Kühlen sich ... zwischen die Apostel und den Stammapostel geschaltet hatte. Er signalisierte, dass Kühlen seine Kompetenzen überschritten habe.“* Also offensichtlich erneut verletzte Eitelkeit und ein unerlaubter Eingriff ins Machtgefüge der beiden Bischöffe.

Was bedeutet ihr dritter Vorwurf: *„und schließlich das von Stammapostel Bischoff vertretene theologische Argument, Kühlen sei nicht von Gott zu diesem Amt erwählt gewesen.“*

Drave: Es ist anzunehmen, dass der Stammapostel Bischoff zu der Überzeugung gelangt war, dass eine Abberufung bzw. Abwahl Kuhlens in Übereinstimmung mit Gottes Willen stehe, eben weil dessen Berufung nicht göttlich war.

Staatsanwalt: Aha, sie nehmen also an ... Können sie das auch konkreter belegen?

Drave: Kühlen scheiterte als Stammapostelhelfer, weil es ihm nicht gelang, das Vertrauen des Stammapostels zu erlangen. Sein Handeln im Amt hinterließ den Eindruck, dass er sich weniger dienend einbrachte, sondern dass er populistisch, opportunistisch und machtorientiert agierte. Dass er grundsätzlich dem Werk Gottes nützen wollte, wird damit nicht in Frage gestellt. Reaktionen des Stammapostels und aus dem Kreis der Apostel und des Verlags führten dazu, dass er zunehmend mehr isoliert wurde. Als er zurücktrat, fühlte er sich zutiefst gedemütigt und als Opfer.

Staatsanwalt: Starke Worte der Verleumdung, Herr Drave. Woraus begründen sie z.B. die Behauptung, *„dass er sich weniger dienend einbrachte“*?

Drave: Zum Umgang Kuhlens mit der aus seinem Amt als Stammapostelhelfer resultierenden Macht, die zunehmend von immer mehr Aposteln – je länger Kühlen als Helfer tätig war – als Machtmissbrauch wahrgenommen wurde, siehe die Ausführungen und Beispiele im vorigen Kapitel; die Beispiele dort werden durch etliche weitere Quellen gestützt.

Staatsanwalt: Was aber bereits in Zweifel gezogen und widerlegt werden konnte!

Im weiteren beschreiben sie nun die Vorgänge um die Kirchenausschlüsse von Ernst und Otto Güttinger (1954) und Kuhlen (1955). Da ihre Darstellungsweise auch hier in gleicher Weise verfälschend und vernebelnd ist, gestützt von vorwiegend subjektiven Quellen oder Behauptungen möchte ich nur einige ihrer Passagen herauslösen. Aus dem Manifest von Güttinger nehmen sie z.B. ausschließlich solche Zitate, die ihre These scheinbar untermauern, keinesfalls aber das Gesamtbild spiegeln. Eine Erörterung scheint mir deswegen nicht notwendig, weil ihr Prinzip auch weiterhin das gleiche bleibt. Ich zitiere aus ihren Ausführungen:

Zunächst einmal offenbaren die Quellen ein geradezu krankhaftes Streben Otto Güttingers nach dem Bezirksapostelamt für die Schweiz.

In einem Gespräch mit Bezirksapostel Streckeisen am 19. August 1953 droht Otto Güttinger unverhohlen mit Spaltungsabsichten: „Schliesslich meinte Apostel Güttinger, ich [Ernst Streckeisen] soll aufpassen, dass wir nicht auseinander kommen. Es wäre schade, wenn Zehntausende unglücklich werden sollten. Er sehe, dass ich mit dem Stammapostel verbunden sei. Er möchte so mit mir verbunden sein. Er drückte mich an seine Brust und umarmte mich. – Ich aber habe in den Abgrund hineinblicken müssen, der im Herzen dieses Mannes ist. Möge Gott gnädig sein und alles zum besten lenken“.

Der hier angesprochene Ehrgeiz und das ausgesprochen stark ausgebildete Geltungsbedürfnis Otto Güttingers drohten bereits Ende 1950 in Vermessenheit zu entarten.

In jedem Falle wird deutlich, dass Güttingers Maßstäbe nicht von einem christologisch geprägtem Amtsverständnis abgeleitet sind und damit leider ideale Voraussetzungen für innerkirchliche Konflikte darstellen.

So auch Bezirksapostel Streckeisen, wenn er resignierend feststellt, dass alle Bemühungen um Otto Güttinger letztlich an dessen „krankhaften Ehrgeiz und dem unnatürlichen Geltungsbedürfnis“ gescheitert waren (Akttenotiz von Bezirksapostel Streckeisen).

Einem Manne, der mir dreimal den Gehorsam verweigerte, konnte ich die Seelen nicht weiter anvertrauen“

Stammapostel Bischoff berücksichtigte Otto Güttinger für das Bezirksapostelamt deshalb nicht, weil er ihm gegenüber einen ständigen Ungehorsam praktiziert und damit das Vertrauensverhältnis zerstört hatte.

Die eingangs erwähnte These, Stammapostel Bischoff wäre aufgrund eines „autokratisch praktizierten Führungsstils“ und der Botschaftsverkündigung die Ursache für die Fehlentwicklungen in der Schweiz (Amtsenthebung und Kirchenausschluss Otto Güttingers sowie die Entstehung der VAC), entbehrt jeder Grundlage und basiert offensichtlich auf „Geschichte vom Hörensagen“ und vorgefassten Urteilen, die ... später von seinen Anhängern mit dem Ziel der Identitätsbildung und der Legitimierung der Abspaltung benutzt wurde.

Herr Drave, auch ich ziehe nach der Quellenlage keineswegs ihre Aussage in Zweifel, dass die zerrütteten Verhältnisse der damaligen Zeit nur auf die „Botschaftsfrage“ zurückzuführen wären. Alleine aber ihre Fokussierung auf dieses Spezialthema ist schon durch die Einengung

ein geschickter Schachzug, weil ihnen dadurch möglich wird, viele andere Faktoren völlig außer Acht lassen oder zu verschleiern.

Auch den immer wieder aus ihren Reihen gehörten Vorwurf, Kuhlen und die Güttingers hätten sich gegen die Botschaft gewandt, widerlegen sie selbst als falsch. Sie sagen zurecht : *„Kuhlen sprach sich als einziger Apostel gegen den Wunsch aus, Gläubige nur dann zu versiegeln, wenn diese zuvor auch ihre Botschaftsgläubigkeit bekannten“*, resümieren aber danach in Bezug auf Kuhlen:

„Entscheidungssituation (September 1954), die Kuhlen drei Optionen bot: Glaubensgehorsam praktizieren und die Botschaft verkündigen, Rücktritt vom Amt, da er die Botschaft nicht glauben wollte, Trennung vom Stammapostel herbeiführen.“

Ferner behaupten sie, dass Kuhlen 1955 *„eine völlig andere Auffassung zur Botschaft erkennen (ließ) als der Stammapostel lehrt, und er begibt sich somit in Opposition zu ihm“*.

und stellen dann fest:

„Diese Maßnahme Kuhlens erhält vor dem Hintergrund, dass wir zwischen 1951 und 1954 keine einzige zeitgenössische Quelle besitzen, die explizit eine Botschaftsungläubigkeit Kuhlens dokumentiert, erhebliches Gewicht. ...

Drave: Uns liegen gegenwärtig keine Quellen bzw. historischen Dokumente zwischen 1951 und 1954 vor, die ausdrücklich belegen, dass Kuhlen die Botschaft ablehnte.

Staatsanwalt: Es bleibt also zu verdeutlichen: Kuhlen sprach sich nicht *„explizit“* gegen die Botschaft aus noch äußerte er konkrete Zweifel daran, er wollte lediglich die Aufnahme von neuen Mitgliedern nicht an diese Frage binden. Das ist doch ein gravierender Unterschied!

Drave: Kuhlen wusste ... ganz genau, worauf er sich einließ, als er es wagte, öffentlich zum Stammapostel eine andere Lehre zu verkündigen ...

Kuhlen nahm bewusst eine Spaltung ... in Kauf; er stürzte somit einige tausend Gotteskinder in einen Glaubenskampf und –zweifel, obwohl diese über seine Botschaftsungläubigkeit gar nichts wissen wollten.

Staatsanwalt: Wenn nicht wegen der *„Botschaftsungläubigkeit“*, die ja eigentlich gar keine war, weswegen dann ihrer Meinung eine mögliche Spaltungsgefahr?

Drave: Da er nicht bereit war, dem Stammapostel zu folgen, trägt er auch die Verantwortung für seine Amtsenthebung und den Ausschluss aus der Neupostolischen Kirche. Stammapostel Schmidt nennt in den Rundschreiben *"Das ist die Wahrheit"* als Motive, die Kuhlen zu der Trennung bewogen haben: Unbefriedigter Ehrgeiz, Ärger, Überheblichkeit, Besserwissen und egoistisches Machtstreben.

Staatsanwalt: Hier wird *„Wahrheit“* indoktriniert, Herr Drave, nicht bewiesen! Und wieder ist nicht die Botschaftsfrage maßgeblich, sondern erneut die Hörigkeit und das untertänige Verhalten gegenüber Bischoff!

Wie hat Herr Güttinger zur Botschaft gestanden?

Drave: Von Otto Güttinger wird ... berichtet, dass er am 20. Januar 1951 beim Stammapostel in Frankfurt gewesen sei und ihn gefragt habe, ob die Botschaft „*ein Lehrsatz sei. Wenn ja, und wenn der Stammapostel es wünsche, so werde ich es in jedem Gottesdienst predigen. Der Stammapostel hat aber nur gesagt, das sei sein persönlicher Glaube*“. Offensichtlich macht die Botschaft Otto Güttinger in der Anfangsphase Schwierigkeiten, wobei er jedoch generell bereit ist, sie zu verkündigen.

Staatsanwalt: Ich halte fest, dass Bischoff die „Botschaft“ zu diesem Zeitpunkt noch als einen persönlichen Glauben ansah! Ich lese weiter in ihren Ausführungen noch eine andere Äußerung Güttingers:

„(...) einesteils werfe man mir vor, ich würde nicht an die Wiederkunft Christi glauben, zumindest nicht daran, dass der Stammapostel lebe bis zum Tage des Herrn. Ich sagte, dass ich beides glaube und lehre. Der einzige Unterschied bestehe darin, dass ich nicht in jedem Gottesdienst die Hälfte bis Dreiviertel der Zeit von diesem selben Thema rede“ (S. 18)

So Otto Güttinger Anfang Juni 1954 während einer Italienreise, oder weiter im Manifest:

„Daß ferner der Herr, Jesus Christus, nicht einem seiner Knechte könnte sagen: ‚Hör mal, ich komme noch solange du im Fleische bist ...‘ das ist für mich außer Zweifel, wenn es auch im Widerspruch steht mit den Worten: ‚Der Tag des Herrn wird kommen wie ein Dieb in der Nacht.‘ (1. Thess. 5,2; 2. Petr. 3,10 usw.)“

Das Manifest entstand doch sogar nach der Amtsenthebung! Wie interpretieren sie das, Herr Drave?

Drave: Die Botschaft Stammapostels Bischoff als eine göttliche Offenbarung wird also von Otto Güttinger in seinem Manifest ausdrücklich nicht angezweifelt, ja sogar für möglich gehalten, obgleich er bereits vor gut sechs Wochen seines Amtes enthoben worden war.

Staatsanwalt: Eben. Und die Nachfrage nach dem Ursprung der Botschaft, die Güttinger dann stellte, ist doch angesichts der Tragweite und des Alters von Bischoff mehr als berechtigt:

„Was hingegen manchen Ehrlichen (...) bei dieser ‚Botschaft‘ (...) hie und da etwas bange werden lässt, liegt in folgenden Überlegungen: Warum hat der Stammapostel nie gesagt: An dem und dem Tag ist mir der Herr da oder da erschienen und hat zu mir dies oder jenes gesagt? (...) Mancher der Mitapostel hätte, so gerne wie ich, erfahren, auf welche Weise der Herr den Stammapostel ‚hat wissen lassen‘, dass er zu seiner Lebzeit komme. Um solche wichtige Dinge braucht`s doch keine Geheimnistuerei!“ (Manifest, S. 41f.).

Sie selbst, Herr Drave, formulierten einleitend zu Beginn ihrer Ausführungen, dass „*negativ über ... geschichtliche Ereignisse in der Nachkriegszeit und die in dieser Phase sich konkretisierende „Botschaft“ des Stammapostels Bischoff*“ geschrieben wird.

Ihre Formulierung der sich „*konkretisierenden Botschaft*“ und die Formulierung Bischoffs als „*sein persönlicher Glaube*“ deutete im Grund an, dass es sich um gar keine Botschaft handelte: Eine Botschaft bekommt man und gibt sie weiter. Eine sich „*konkretisierende Botschaft*“ aber beschreibt einen Prozess. Kein Wunder also, dass Bischoff mit der Antwort zögerte, es gab nämlich offensichtlich keine Aussage, die die Fragesteller wirklich hätte befriedigen können. Es liegt auch hier viel eher die Vermutung nahe, das die von ihnen

Güttinger und Kuhlen mehrfach vorgeworfene „Instrumentalisierung“ der Botschaft mehr eine tatsächliche Instrumentalisierung des alten Bischoffs war, an der die Herren Rockenfelder und Bischoff jun. einen erheblichen Anteil hatten. Die Botschaft war ein vorzügliches Instrument, Gegner und unbequeme Kritiker im Zaum zu halten und sie daran zu messen, ob sie sich dieser „*Botschaftsfrage*“, die zur Gehorsams- und Glaubensfrage erhoben wurde, fügen würden. Und der Senior ließ sich darauf ein und entsprechend manipulieren!

Aber kommen wir doch noch kurz zu Bischoff selbst. Wie sehen sie seine Rolle?

Drave: Das Verhalten des Stammapostels Bischoff in diesen Jahren ist gekennzeichnet durch ein auf Christus bezogenes Amtsverständnis eine resignative Haltung gegenüber einigen Aposteln (insbesondere gegenüber Ernst und Otto Güttinger sowie Kuhlen), weil sie sich nicht auf ihn ausrichteten und eine auf Ausgleich, Einsicht und Versöhnung bauende Seelsorge

Staatsanwalt: Der resignativen Haltung, manchmal Passivität, kann ich folgen, auch dem 3. Punkt, der immer wieder auftaucht, wenn sich jemand seiner Person widersetzt. Der 4. Punkt ist mehr eine Behauptung als ein Fakt.

Punkt 1, Herr Drave, sollten sie konkretisieren!

Drave: Kennzeichnend für seine Amtseinstellung war, dass er Gott und dessen Sohn grenzenlos vertraute und nur dann in ihrem Namen etwas unternahm, wenn er auch ganz sicher war, dass es im Willen des Herrn liege. Und wenn er in einer konkreten historischen Situation nicht diese Gewissheit hatte, unternahm er auch nichts, da er nie seinen persönlichen, sondern nur den Willen Jesu zur Geltung bringen wollte. . Äußerungen vom Stammapostel wie: „*es muss alles reifen*“, „*das überlassen wir dem Herrn*“ finden sich in der Korrespondenz häufig. Stammapostel Bischoff ließ sich also in seiner Amtsführung allein vom Evangelium, von Jesus Christus leiten und offenbart somit ein (extrem) christologisches Amtsverständnis.

Staatsanwalt: Zu diesen Behauptungen führen sie auch einige Beispiele von Kuhlen oder Güttinger an, die diese Sicht durchaus bestätigen. Nur frage ich sie, wie sollte das konkret gehen, in Entscheidungen sich von Jesus Christus leiten zu lassen? Mit der Botschaft war er sich ja auch sicher!

Drave: Bei Konflikten – selbst gegen sein eigenes Amt – war er nie geneigt vorschnell zu agieren. Stammapostel Bischoff ging Konflikte von der Warte des Glaubens an; er dachte auch im Zusammenhang mit Konflikten gegenüber dem Stammapostel theologisch und nicht primär aus der Warte persönlicher Betroffenheit. So wie Paulus seinerzeit meinte lediglich die ersten Christen zu verfolgen, letztlich jedoch den auferstandenen Herrn verfolgte („Saul, Saul, was verfolgst du *mich*? (...) Ich bin Jesus, den du verfolgst“⁶⁹), so empfand der Stammapostel auch die eigentlich gegen ihn gerichteten Attacken Güttingers: „*Was nun die Ansichten Ihres Vaters betrifft, so hat er in seinem Vorhaben den Kampf gegen den Herrn aufgenommen, indem er dem Stammapostel einen anderen Platz anzuweisen sucht, als dies der Herr getan hat (...)*“. So vertraute er dem Herrn und überließ es Jesus, für ihn einzutreten und die Angelegenheit zu regeln. Während Stammapostel Niehaus absoluten Gehorsam von den Aposteln gegenüber seiner Person und seinem Amt nicht nur zu erwarten, sondern auch einzufordern schien, ist der Führungsstil Stammapostels Bischoff als Dienen am Nächsten am besten zu charakterisieren.

Staatsanwalt: Herr Drave, sie zünden hier wiederum einige theologische Nebelkerzen an, die zudem letztlich eher wieder auf den religiösen Wahn hindeuten, wenn Bischoff seine Person, bzw. die „Verfolgung“ seiner Person oder seiner Ansichten mit einer Verfolgung Jesu gleichsetzt. Dies zeigt sich auch deutlich in dem von ihnen zitierten Brief an Apostel Schneider sen. am 7. Mai 1951:

„Der Kampf gegen den Stammapostel ist von vornherein verloren. Das sollte sich jeder Apostel tief ins Herz schreiben, um bewahrt zu bleiben.“

Ferner ist und bleibt es auch unmöglich, selbst nach ihrem theologischem Verständnis, Jesus für sich eintreten und die „Angelegenheiten“ regeln zu lassen, ohne selbst in irgendeiner Weise tätig zu werden?

Drave: Es fiel ihm schwer, streng durchzugreifen, und so konnte er auch nach 21 Jahren Amtszeit (1951) zu Recht behaupten: *„Ich habe bis heute noch keinen Apostel abgesetzt“*.

Staatsanwalt: Was aber 1954/55 dann doch erfolgte. Auch wenn wohl maßgeblich die Intrigen um ihn herum, z.B. von Rockenfelder und Bischoff jun., zu deren Demissionierung führten, zeigt das doch letztlich und gerade die Führungsschwäche Bischoffs und keine Stärke!

Drave: Die Konflikte jener Zeit zeigen, dass das Verhältnis zwischen dem Stammapostel und den Aposteln in der Nachkriegszeit so angespannt war, dass Differenzen nicht offen angesprochen und im persönlichen Gespräch ausgeräumt werden konnten. Auch in den Apostelversammlungen scheint es nicht zu klärenden Gesprächen über die unterschiedlichen Standpunkte gekommen zu sein. Die politisch-gesellschaftlichen Verhältnisse in der Nachkriegszeit begünstigten zudem die Forderung nach Ablösung von Führungspersönlichkeiten, die während der Zeit des Nationalsozialismus Verantwortung getragen hatten.

Staatsanwalt: Was auch kirchenpolitisch korrekt gewesen wäre, besonders in Bezug auf Bischoff Vater und Sohn. Es war nämlich durchaus mehr, als nur *„während der Zeit des Nationalsozialismus Verantwortung getragen“* zu haben, wie sie es die Tatsachen verschleiern formulieren! J.G. Bischoff leistete z.B. bereits im Zeitraum vom 22.4.31 bis 12.7.33, also vor der Machtübernahme Hitlers laut eigenem *‘Lebenslauf’* (datiert 2.8.33) insgesamt *16036.50 RM* Spenden an verschiedenen nationalsozialistische Formationen.

Und 1941 schrieb Bischoff im Leitartikel der kriegsbedingt letzten Ausgabe von *‘Unsere Familie’* vom 5.12, dass *„wir bereit sind, auch das Letzte daranzugeben im gläubigen Vertrauen, daß der Herr den Kampf durch den Sieg segnet und die Opfer durch den Erfolg lohnt . So ist im Bestreben, alle Kräfte zusammenzufassen und alle Mittel auf das eine Ziel, den Endsieg, auszurichten, ...“* *Unterzeichnet handschriftlich: J.G. Bischoff“*

Es ist zu betonen: Hier handelte es sich um freiwillige Aktionen, keine politisch verordneten!

Und über seinen Sohn Friedrich äußerte sich ein enger Vertrauter von Joseph Goebbels (Akt RKM 23418 Bundesarchiv Potsdam): *„Friedrich Bischoff ist Parteigenosse, mir seit Jahren bekannt und politisch und menschlich absolut zuverlässig.“*

Dies nur als ein kleiner Beweis der deutlichen Affinität beider zum Naziregime! Und vermutlich dachten auch neben Güttinger, der ein „*demokratisches*“ *Führungsorgan an die Stelle des Stammapostels*“ setzen wollte, einige Apostel ähnlich kritisch!

Drave: Für diese Annahme spricht die Tatsache, dass Güttingers Angriffe auf den Stammapostel bei den übrigen Aposteln nicht auf entschiedenen Widerspruch stießen und man Ernst Güttinger im Apostolat nicht isolierte

Staatsanwalt: Eine durchaus respektable Haltung der Apostel! Aber ihre eigene sich direkt daran anschließende Folgerung ist haarsträubend, Herr Drave! Ich zitiere:

„Die stillschweigende Billigung seines Vorgehens z.B. im Saarland durch das Apostelkollegium ist einer der Gründe dafür, dass sich der Konflikt zu einer Spaltung ausweiten konnte. Ernst Güttinger benützte u.a. den Saarlandkonflikt, um seine Einflussphäre zu erweitern; Kuhlen nützte ihn, um sich als vermeintlich überparteilicher Versöhner und Schlichter zu profilieren, seine Führungsqualitäten herauszustellen und sich als der geeignete Mann an der Spitze zu empfehlen. Objektiv begünstigte er Ernst und Otto Güttinger und unterstützte deren Opposition zum Stammapostel, wie dies auch auf anderen Konfliktfeldern zu beobachten war.“

Hier verstellen sie durch Unterstellungen und falsche Bezüge den Blick auf die eben noch von ihnen richtig erkannte Situation, ich zitiere sie:

„Die politisch-gesellschaftlichen Verhältnisse in der Nachkriegszeit begünstigten zudem die Forderung nach Ablösung von Führungspersönlichkeiten, die während der Zeit des Nationalsozialismus Verantwortung getragen hatten.“

Statt dessen nun behaupten sie jedoch jetzt:

„Dass die Apostel im Gegensatz zum Stammapostel über einen erstaunlich langen Zeitraum die Verhältnisse in den verschiedenen Konflikten falsch einschätzten und fortgesetzt verkehrte Entscheidungen trafen“ und bezeichnen das dann auch noch „glaubensmäßig als vermutlich unvermeidliche Konsequenz ihres fehlenden Einsseins mit dem Stammapostel“ .

Wie kann eine berechtigt kritische Haltung gegenüber einem Kirchenführer und seinem Sohn mit einer deutlich braunen Vergangenheit zu dem Vorwurf „*fehlendes Einsseins*“ umgemünzt werden?

Das ist pure Demagogie, Herr Drave. In deutlich bewusster Weise und wider besseres Wissen verschleiern und verdrehen sie die selbst genannten historischen Grundlagen!

Was möchten sie abschließend zu diesen Fakten sagen?

Drave: Die Verantwortlichkeit für die Entwicklung und Probleme sowie die daraus resultierenden Folgen der Neuapostolischen Kirche von 1938 bis 1955 tragen im Wesentlichen einige Apostel, deren Ausrichtung auf den Stammapostel und deren Zusammenarbeit mit ihm defizitär waren. Zu ihnen gehörten maßgeblich die Apostel Ernst und Otto Güttinger und Apostel Kuhlen.

Staatsanwalt: Sie scheinen unbelehrbar, Herr Drave. Ihr Schlusswort zeigt das nochmals deutlich! Welches Selbstbild steht eigentlich als Rechtfertigung hinter ihren erhobenen Vorwürfen und Selbstschutzmaßnahmen für die Kirche?

Drave: Die Neuapostolische Kirche ist von Jesus Christus durch lebende Apostel geleitet. Ihre Lehre basiert auf der Heiligen Schrift. Das Apostelamt ist das von Jesus Christus bevollmächtigte Amt zur Heilsvermittlung. Apostel sind unerlässlich, um seine Kirche auf die von ihm verheißene Wiederkunft vorzubereiten. Die Spendung der Sakramente Heilige Versiegelung und Heiliges Abendmahl sowie die Vergebung der Sünden sind an das Apostelamt gebunden.

Staatsanwalt: Und das gibt ihnen als Historiker die Rechtfertigung dafür, ihrem Stammapostel und damit ihrer Kirche so eine Rolle zuzubilligen, die wesentliche Fehler beständig den Andersdenkenden zuschreibt?

Wer entscheidet bei ihnen, Herr Drave, welcher Apostel denn „auf der Schrift“ basiert ist?

Außer Behauptungen, die im wesentlichen auf den Ansichten Bischoffs beruhten, kann ich keine wirkliche Orientierung auf die Heilige Schrift feststellen!

Und sie selbst hoben ja mehrfach hervor, dass nicht die Bibel sondern der Stammapostel selbst die entscheidende Instanz ist! Wieso schreiben sie das dann nicht deutlich in ihr Selbstbild? Vom Stammapostel ist dort nicht die Rede!

Staatsanwalt Schlußplädoyer:

Ihre gesamten Ausführungen, Herr Drave, sind, wie gezeigt werden konnte, ausschließlich daran ausgerichtet, Stammapostel Bischoff von sämtlichen Vorwürfen oder Fehlern zu entlasten. Das ganze Apostelkollegium wird von ihnen sogar als falsch orientiert und verwirrt dargestellt, nur Bischoff war der einzig richtige Fels in der Brandung!

Kuhlen und Güttinger unterstellen sie „*unbefriedigter Ehrgeiz, Ärger, Überheblichkeit, Besserwissen*“ und egoistisches Machtstreben, Verführung tausender Menschen und anderes mehr, obgleich diese Vorwürfe, wie auch deutlich gemacht werden konnte, viel eher auf Herrn Bischoff selbst und seine grauen Eminenzen und ihr Intrigenspiel im Hintergrund zutreffen. Ebenso unterstellen sie beiden, bestimmte Themen zu instrumentalisieren, um Bischoffs Position zu schwächen. Auch hier werden die Themen eher von den Herren Rockenfelder und Bischoff jun. instrumentalisiert, um die beiden anderen in Verruf zu bringen.

J.G. Bischoffs Handlungsunfähigkeit hingegen stellen sie als christologisches und menschenliebendes Verhalten dar, seine Meinungsschwankungen als Erkenntnisprozesse, seine überzogene Selbstsicht als gottgewollte Amtsnotwendigkeit, sein Umkippen von demokratisch herbeigeführten Beschlüssen als heilsnotwendige Rettung der Kirche und theokratische Grundausrichtung, und seine Botschaft, dass er nicht sterben würde, bevor Jesus die neuapostolischen Kirchenmitglieder in den Himmel führt, als zwingend notwendigen Glaubensgrundsatz.

Bei allem Verständnis dafür, sich und ihre Kirche samt damaligem Kirchenführer in ein gutes Licht rücken zu wollen, Herr Drave, frage ich sie, wer wohl außer ihnen noch eine so rosarote Brille trägt, dass er solche Ausführungen auch nur annähernd als richtig ansehen könnte?

Und haben sie überhaupt keine Achtung vor lebenden Zeitzeugen, die ihr Ausführungen mit einer Fülle von Berichten als vorsätzliche Falschaussagen und in Bezug auf den Sohn von Herrn Kuhlen in Bezug auf seinen Vater sogar als Rufmord widerlegen können? Ein Zeitzeuge soll hier als Stimme für viele Menschen zum Zeugen gerufen werden:

Werner Kuhlen (82, Evangelist i.R.; Sohn des Apostels Peter Kuhlen, Enkel des Apostels Dach, seit Geburt neuapostolisch, bis zur Spaltung Priester in Düsseldorf.:

„Er (Anmerkung: der Vater) kam ja aus ganz armen Verhältnissen – bitterarm. Die Kirche war faktisch alles für ihn. Und diese Hinterhältigkeiten, die meinem Vater fremd waren, die haben ihn praktisch umgehauen. Ich kann nur eines sagen, wie ich meinen Vater erlebt habe, da war der Canossagang bestimmt nicht schlimmer als das, was er dort durchmachen musste. Das wirkte sich ja auch innerhalb der Familie aus, es war ein ständiges Thema, es gab viele Gespräche mit Brüdern die zu uns nach Hause kamen, ich kannte ja auch alle Apostel persönlich. Allerdings: Worte von Hass oder Vergeltung, das hat es bei uns zu Hause nie gegeben. Mein Vater hat niemals über die anderen Apostel hässlich gesprochen, auch über Bischoff nicht, sondern sie immer in Schutz genommen. Bis zum Schluss. Das kann ich eindeutig bezeugen. Es wurde mit viel Beten um brüderliche Verbindung gerungen. Auch das war für mich Vorbild. Und ich habe Gebete mit ihm erlebt, da sind sehr, sehr viele Tränen geflossen. Ich hatte einen todtraurigen Vater.“ (Quelle CiD, Interview August 07)

Fehler wurden damals sicherlich von allen beteiligten Personen gemacht, und Machtstreben und Selbstsucht gehören wohl zwingend zu jeden Führungswechsel! Darum geht es hier aber nicht, auch nicht um eine lückenlose Aufarbeitung ihrer eigenen Kirchengeschichte. Die Absicht dieser Untersuchung lag ausschließlich darin, ihre absolut einseitige und demagogische Darstellung der Geschichte aufzuzeigen: hier die Bösen und dort die Guten! Und dieses Schwarz-Weiß-Denken gehört offensichtlich konstitutiv zu ihrer fundamentalistischen Weltsicht und Art, scheintheologisch Behauptungen aufzustellen anstatt Handlungen oder dogmatischen Setzungen sachorientiert schlüssig zu begründen. Entsprechend ist auch die Qualität ihrer Quellen, die zumeist lediglich subjektive Bemerkungen ihrer Kirchenführer sind und als solche keinerlei Beweiskraft haben. Als besonders niederträchtig und strafverschärfend ist dabei folgendes zu berücksichtigen:

Als gelernter Historiker haben sie eigentlich ein genaues Wissen darüber, wie historische Untersuchungen zu führen sind. Demzufolge lassen sie also absichtlich alle erforderlichen Ansprüche an eine wissenschaftlich gültige Arbeitsweise beiseite und setzen nur die Mittel ein, die ihren demagogischen Absichten entsprechen.

In Gesprächen mit der VAG jedoch forderten sie genau diesen von ihnen selbst absolut ignorierten Anspruch ein, indem sie laut VAG-Brief an Herrn Leber (CiD) bei einem Treffen am 5. Februar 2007 in Hannover noch *„jede auch noch so kleine Bewertung von Vorgängen als unwissenschaftlich ablehnten“*. Sie messen mit zweierlei Maß, je nachdem, wie es ihren Zwecken dient!

Sie handeln aus niederen Motiven und schätzen das Ansehen ihrer Kirche, koste es, was es wolle, höher ein als die Schicksale tausender Menschen, die direkt und indirekt durch genau diese Kirche bis auf den heutigen Tag in tiefste seelische Nöte geführt wurden.

Sie handelten nachweislich wider besseres Wissen, da ihnen der eigentliche historische Befund offensichtlich klar war. Dies zeigt sich unter anderem darin, wie geschickt sie die tatsächlichen Fakten manipulierend in subjektive Bewertungen umgewandelt haben.

Ich möchte die Beweisführung der Untersuchung aber nun schließen, Herr Drave, obwohl noch so manches hätte angesprochen werden können, mit einem Wort aus ihrem eigenen Bezugsrahmen, der Bibel, auf die sie sich zumindest immer wieder berufen.

In der Übersetzung „Hoffnung für alle“ lässt der Prophet Jesaja seinen Gott folgendes sprechen (*Jes 41, 21ff*):

«Jetzt habt ihr Gelegenheit, euch vor Gericht zu verteidigen.

Legt eure Beweise vor!

Zeigt eure Macht, und laßt uns wissen, was sich alles ereignet.

Ihr wißt doch, was in der Vergangenheit geschah.

Was hat es zu bedeuten?

Erklärt es uns, damit wir es verstehen können!

Oder sagt uns jetzt die Zukunft voraus, damit wir sehen, ob es eintrifft.

Kündigt an, was einmal geschehen wird, damit wir erkennen, daß ihr Götter seid!

Sagt uns, was kommt, ganz gleich, ob es etwas Gutes oder Schlimmes ist.

Dann werden wir große Achtung vor euch haben.

Aber dazu seid ihr gar nicht in der Lage: Ihr seid nichts und könnt nichts!

In diesem Sinn lautet die Anklage:

Herr Drave, sie hatten die Gelegenheit nach jahrelanger Forschung und Quelleneinsicht, wirklich Beweise vorzulegen und sich zu verteidigen! Ihre Beweisführung aber zeigt, dass sie nichts faktisch Brauchbares gegen die Herren Güttinger und Kuhlen gefunden haben. Folgerung: Es gibt keine Beweise, ihre Schlüsse sind also vorsätzlich falsch!

Sie haben uns ihre Macht gezeigt und uns glauben machen wollen, sie käme direkt von Gott.

Sie haben damit aber nur sich als sogenannte Apostel und ihre oberste Kirchenleitung als Götzen entlarvt, die sich mit ihrem völlig überzogenen Selbstbild in ihrer Kirche an die Stelle Gottes setzen!

Sie haben uns gezeigt, was in der Vergangenheit ihrer Sicht nach geschah.

Wir aber haben daran erkennen können, wie sie die Vergangenheit verfälschen durch Verschleierung, Lügen, Halbwahrheiten und Rufmord!

Sie haben es uns alles erklärt, Herr Drave!

Aber durch ihre Verdrehungen und Unterstellungen haben wir verstanden, dass sie nur in verwerflicher Weise ihre Zuhörer und Leser demagogisch manipulieren wollen, an der Wahrheit haben sie keinerlei wirkliches Interesse!

Und ganz gleich, was sie uns noch alles gesagt haben, Gutes oder Schlimmes, es waren indoktrinierende Darstellungen. Man muss deswegen die Achtung verlieren vor ihnen und ihrer Kirche und jedem, der ihr angehört und diese Lügen stehen lässt!

Herr Drave, sie haben die Wahrheit verhöhnt, obwohl sie ihr qua Amt verpflichtet sind:

In Wirklichkeit sind sie nichts und sie können nichts, außer Behauptungen aufstellen und leere Worte verbreiten!

Ich spreche sie schuldig in allen diesen genannten Punkten der demagogischen Verführung ihrer Kirchenmitglieder und wider besseres Wissen der vorsätzlichen Verleumdung der Herren Güttinger und Kuhlen!

Herr Drave, ziehen sie daraus die Konsequenzen und treten sie von ihrem Amt zurück. Sie schädigen selbstherrlich Menschen und beschädigen Ruf und Ansehen ihrer Kirche, auch wenn sie vielleicht in deren Namen, Auftrag und Guttheißung handelten oder in Guttheißung zu handeln glaubten!

Die Leitung der Neuapostolische Kirche sollte die Konsequenz aus dieser Untersuchung ziehen und sich von ihrer Darstellung der Kirchengeschichte deutlich distanzieren, oder sie macht sich in gleicher Weise mitschuldig vor Gott und den Menschen!

Aufgerufen sind alle Leser dieser Untersuchung, nun als Geschworene zu handeln und ihre Stimme in einem Kommentar abzugeben, in dem sie nach bestem Wissen und Gewissen plädieren für „Schuldig“ oder „Unschuldig“ im Sinne der Anklage.

Detlef Streich, Dezember 2007

Weiteres zum Thema:

September 2015 (DS) [Anmerkungen zum Informationsabend mit Stammapostel i.R. Leber zur Versöhnung mit der Apostolischen Gemeinschaft](#)

Gliederung

Teil 1: Kuhlen hatte mit seiner Kritik Recht

Teil 2: Stap Schneider verhindert die Veröffentlichung des NAK Forschungsberichtes von Frau Dr. Leh

Teil 3: Einmalige historische Chance zur Versöhnung genutzt - Ein Kommentar

Das [Manifest](#) "Über die Zustände und Tendenzen in der Neuapostolischen Gemeinde" von Otto Güttinger (1954)

